



Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz der Stadt Runkel an der Lahn

(Fortschreibung 2015)

Stand: Juli 2016

Vorwort

“I have a dream. It's not a big dream, it's just a little dream. My dream - and I hope you don't find this too crazy - is that I would like the people of this community to feel that if, God forbid, there were a fire, calling the fire department would actually be a wise thing to do.”¹

Mit Inkrafttreten des hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14.01.2014 (GVBl S. 26), wurden die Städte und Gemeinden in § 3 Abs. 1 Ziffer 1 verpflichtet, in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Das Land Hessen hat mit dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17. Dezember 1998, geändert durch Gesetz vom 20. November 2013, GVBl. I S. 632 und der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) vom 12. Dezember 2013 (GVBl. S.692)) einen allgemein gehaltenen rechtlichen Rahmen vorgegeben. Aufgabe der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für unsere Feuerwehr ist es, unsere örtlichen Belange und Risikopotenziale verständlich und nachvollziehbar darzustellen, zu bewerten und damit der Feuerwehr unserer Stadt und gleichermaßen den städtischen Körperschaften Planungssicherheit und eine verbindliche Perspektive zu eröffnen. Der Magistrat hat in Zusammenarbeit mit dem Wehrführerausschuss der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Runkel diesen Bedarfs- und Entwicklungsplan erstellt und ist mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, Referat V1 - Brandschutz, Einsatz, Förderwesen -, dem Brandschutzdezernat bei Regierungspräsidium Gießen sowie der Brandschutzaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg abgestimmt. Damit wurden zuverlässige und ausgewogene Informationen sowie Daten zusammengetragen, die mittel- bis langfristig eine verlässliche Planungsgrundlage für die Bewältigung der kommenden Aufgaben schaffen.

¹ „Ich habe einen Traum. Es ist kein großer Traum, es ist nur ein kleiner Traum. Mein Traum - und ich hoffe, ihr haltet das nicht für zu verrückt - ist, dass die Menschen dieser Stadt spüren, dass im Falle eines Feuers, was Gott verhindern möge, die Feuerwehr zu rufen vernünftig ist.“

Steve Martin als Feuerwehrchef C.D. Bales im Film „Roxanne“ (1987)



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Rechtliche Grundlagen für die Gefahrenabwehr	7
2. Struktur und statistische Daten der Stadt Runkel	14
2.1 Entwicklung der Bevölkerung in Runkel	17
2.2 Gefährdungspotentiale im Stadtgebiet	19
2.2.1 Seniorenresidenz & betreutes Wohnen	19
2.2.2 Schulen	20
2.2.3 Kindergärten	20
2.2.4 Werkhof „Zur Grünen Au“	21
2.2.5 Versammlungsstätten	21
2.2.6 Industriebetriebe	21
2.2.7 Bundeswasserstraße Lahn	22
3. Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung	22
4. Risikoeinschätzung	22
4.1 Allgemeine Risikoeinschätzung	22
4.2 Spezielle Aufgabenstellung in der Stadt Runkel	23
4.2.1 Rettung	23
4.2.2 Brandbekämpfung	23
4.2.3 Technische Hilfeleistung	24
4.2.4 Katastrophenschutz	24
4.2.5 Brandschutzerziehung	25
4.3 Risikokategorien	25
4.3.1 Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Grundbrandschutz)	25
5. Schutzzieldefinition	30
6. Soll – Struktur	33
7. Ist – Struktur	37
7.1 Feuerwehrstandorte	38
7.2 Ausrückebereiche der einzelnen Feuerwehren unter Berücksichtigung der 10 Minuten Hilfsfrist	39
7.2.1 Feuerwehr Runkel + Schadeck	39
7.2.2 Feuerwehr Arfurt	39
7.2.3 Feuerwehr Dehrn	40
7.2.4 Feuerwehr Ennerich	40
7.2.5 Feuerwehr Eschenau	41
7.2.6 Feuerwehr Hofen	41
7.2.7 Feuerwehr Steeden	42
7.2.8 Feuerwehr Wirbelau	42
7.2.9. Gesamtübersicht	43
7.3 Feuerwehrhäuser	43
7.3.1 Feuerwehrhaus Runkel + Schadeck	44
7.3.2 Feuerwehrhaus Arfurt	48
7.3.3 Feuerwehrhaus Dehrn	50
7.3.4 Feuerwehrhaus Ennerich	52
7.3.5 Feuerwehrhaus Eschenau	54
7.3.6 Feuerwehrhaus Hofen	56
7.3.7 Feuerwehrhaus Steeden	58

7.3.8	Feuerwehrhaus Wirbelau	60
7.4	Fahrzeugbestand	63
7.5	Personalstruktur	68
7.5.1	Verfügbarkeit des Personals	71
7.5.2	Ausbildungsstand des Personals	71
7.5.3	Altersstruktur des Personals	74
7.6	Erforderlicher reduzierter Mindestpersonalbedarf zur Bekämpfung des „Kritischen Wohnungsbrandes“	74
7.6.1	Feuerwehr Runkel + Schadeck	75
7.6.2	Feuerwehr Arfurt	77
7.6.3	Feuerwehr Dehrn	79
7.6.4	Feuerwehr Ennerich	81
7.6.5	Feuerwehr Eschenau	83
7.6.6	Feuerwehr Hofen	85
7.6.7	Feuerwehr Steeden	87
7.6.8	Feuerwehr Wirbelau	89
7.7	Alarmierung	90
8.	Vergleich der Strukturen	91
8.1.	Feuerwehr Runkel + Schadeck	93
8.2.	Feuerwehr Arfurt	94
8.3.	Feuerwehr Dehrn	95
8.4.	Feuerwehr Ennerich	97
8.5.	Feuerwehr Eschenau	98
8.6.	Feuerwehr Hofen	99
8.7.	Feuerwehr Steeden	100
8.8.	Feuerwehr Wirbelau	102
9.	Zusammenfassung	103
9.1.	Feuerwehrstandorte	103
9.2.	Ehrenamtliches Personal (Personalprognose)	103
9.3.	Jugendfeuerwehr	104
9.3.1	Kindergruppen (auch „Löschzwerge, Bambinifeuerwehr, Wichtelfeuerwehr oder Kinderfeuerwehr“ genannt.)	105
9.4	Ehren- und Altersabteilung	106
9.5	Feuerwehrvereine	106
10	Aus- und Fortbildung	107
11	Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes	107
12	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	108
	Anlagen:	108



Abkürzungsverzeichnis

AB	<i>Abrollbehälter</i>
AGBF	<i>Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren</i>
BAB	<i>Bundesautobahn</i>
BEP	<i>Bedarfs- und Entwicklungsplan</i>
DLA (K)	<i>Drehleiter mit kombinierten Bewegungen</i>
DLK 18/12*	<i>Drehleiter mit Korb</i>
DLK 23/12*	<i>Drehleiter mit Korb</i>
ELW 1**	<i>Einsatzleitwagen Typ 1</i>
ELW 2**	<i>Einsatzleitwagen Typ 2</i>
EST	<i>Einsatzstelle</i>
FF	<i>Freiwillige Feuerwehr</i>
FH	<i>Feuerwehrhaus</i>
FLMF	<i>Flutlichtmast-Fahrzeug</i>
FwOV	<i>Feuerwehrgesetz</i>
GG	<i>Grundgesetz</i>
GVBI	<i>Gesetz- und Verordnungsblatt</i>
GW-A/S	<i>Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz</i>
GW-G	<i>Gerätewagen Gefahrgut</i>
GW-G 1**	<i>Gerätewagen Gefahrgut, Ausstattung 1 → ersetzt durch GW-G</i>
GW-G 2**	<i>Gerätewagen Gefahrgut, Ausstattung 2 → ersetzt durch GW-G</i>
GW-G 3**	<i>Gerätewagen Gefahrgut, Ausstattung 3 → ersetzt durch GW-G</i>
GW-L1	<i>Gerätewagen Logistik; Kraftfahrzeug- Gewichtsklasse Leicht</i>
GW-L2	<i>Gerätewagen Logistik; Kraftfahrzeug- Gewichtsklasse Mittel</i>
GW-Mess	<i>Gerätewagen für Messungen von Schadstoffen</i>
GW-Licht	<i>Gerätewagen Licht</i>
GW-N/WLF	<i>Gerätewagen Nachschub als Wechseladerfahrzeug</i>
GW-W	<i>Gerätewagen Wasserrettung</i>
HBKG	<i>Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz</i>
HDSchG	<i>Hessisches Denkmalschutzgesetz</i>
HmdIS	<i>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</i>
HLF 20/16 *** (HLF 20 – neu)	<i>Hilfeleistungslöschfahrzeug</i>
HTLF 16***	<i>Hilfeleistungstanklöschfahrzeug</i>

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
	Bedarfs- und Entwicklungsplan	

K ...	<i>Kreisstraße mit Nummer</i>
KTLF	<i>Kleintanklöschfahrzeug</i>
L ...	<i>Landesstraße mit Nummer</i>
LF 8***	<i>Löschgruppenfahrzeug → ersetzt durch LF 10/6</i>
LF 8/6***	<i>Löschgruppenfahrzeug → ersetzt durch LF 10/6</i>
LF 10/6*** (LF 10 – neu)	<i>Löschgruppenfahrzeug</i>
LF 10/6 (TH)	<i>Löschgruppenfahrzeug 10/6 mit Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung</i>
LF 16/12***	<i>Löschgruppenfahrzeug 16/12</i>
MTF	<i>Mannschaftstransportfahrzeug</i>
NN	<i>Normal Null</i>
RP	<i>Regierungspräsident</i>
RTB	<i>Rettungsboot</i>
RW	<i>Rüstwagen</i>
RW 2**	<i>Rüstwagen</i>
S/W	<i>Schwarz/Weiß-Trennung (räumliche Trennung von Einsatz- kleidung und Einsatzfahrzeugen)</i>
StAnz	<i>Staatsanzeiger</i>
StLF	<i>Staffellöschfahrzeug</i>
SW 2000****	<i>Schlauchwagen mit 2000 m Schlauchvorrat</i>
TLF 16/25***	<i>Tanklöschfahrzeug 16/25</i>
TLF 24/50***	<i>Tanklöschfahrzeug 24/50</i>
TM	<i>Teleskopgelenkmast</i>
TSF	<i>Tragkraftspritzenfahrzeug</i>
TSF-W	<i>Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser</i>
TSF-W (TH)	<i>TSF-W mit Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung</i>
WLF	<i>Wechselladerfahrzeug</i>
*	<i>1. Zahl – Nennrettungshöhe in Meter 2. Zahl – Nennausladung in Meter</i>
**	<i>Kennzahl für Größe, Aufgabe und Ausrüstung</i>
***	<i>1. Zahl – Nennförderstrom für Feuerlöschpumpe in 100 l/min 2. Zahl – min. Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100 l</i>
****	<i>Länge des mitgeführten B- Schlauchmaterials in m</i>

1. Rechtliche Grundlagen für die Gefahrenabwehr

Die rechtliche Grundlage für die Gefahrenabwehr bildet das Grundgesetz (GG) mit dem Begriff der „staatlichen Daseinsfürsorge“ mit den folgenden beiden Artikeln:

Artikel 1 GG

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2)

Artikel 2 GG

- (1)
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Das Recht der Gefahrenabwehr unterliegt einer verfassungsmäßigen Verteilung in der Zuständigkeit zwischen Bund und Länder. Artikel 30 GG überträgt die Ausübung der staatlichen Befugnisse sowie die Erfüllung der staatlichen Aufgaben den Ländern, soweit das Grundgesetz keine anderen Regeln trifft.

In Art. 70 GG erhalten die Länder eine Ermächtigung, Zuständigkeiten in der Gefahrenabwehr in Landesgesetzen zu regeln. Daraus lässt sich die Gesetzgebungskompetenz des Landes Hessen für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe herleiten.

Die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren und andere Gefahren (allgemeine Hilfe) ist im „Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“ (HBKG) vom 20. November 2013 geregelt (§1 Abs. 1 HBKG).

Während der abwehrende Brandschutz die Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen vor Bränden und Explosionen zum Ziel hat, verstehen sich die Aufgaben der allgemeinen Hilfe als Maßnahme zur Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen, bei Explosionen, Unfällen, Naturereignissen oder ähnlichen Ereignissen. Besonders diese gesetzliche Bestimmung erfasst Sachverhalte, die sich durch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen ständig neu gestalten und damit die Zuständigkeiten besonders in der allgemeinen Hilfe stetig weiter öffnen.

§ 1 HBKG Zweck und Anwendungsbereich

- (1) Zweck dieses Gesetzes ist
1. die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe),
 2. die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen (Katastrophenschutz).

(2)

§2 HBKG Aufgabenträger

- (1) Aufgabenträger sind
1. die Gemeinden für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe,
 2.
- (2) Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgaben nach Abs. 1 Nr. 1 und 2 als Selbstverwaltungsangelegenheiten.
- (3) ...

§3 HBKG Aufgaben der Gemeinden

- (1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe
1. in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
 2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
 3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
 4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
 5. Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
 6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
	Bedarfs- und Entwicklungsplan	

- (2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.
- (3)

§6 HBKG Aufgabenbereich

- (1) Die Feuerwehren haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem einzelnen die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen abzuwenden (Abwehrender Brandschutz, Allgemeine Hilfe).
- (2) Daneben haben die Feuerwehren Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschrift übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung mit.
- (3) Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen nach Abs. 1 und 2 obliegenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

§7 HBKG Aufstellung der Gemeindefeuerwehren

- (1) Öffentliche Feuerwehren sind gemeindliche Einrichtungen. Für jede Gemeinde muss eine öffentliche Feuerwehr vorhanden sein. Die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622), in der jeweils geltenden Fassung, bleiben unberührt mit der Maßgabe, dass die Auflösung von Gemeindefeuerwehren unzulässig ist. In den Ortsteilen sollen Ortsteilfeuerwehren bestehen. Sie führen als rechtlich unselbständige Einrichtungen einer Gemeinde deren Namen. Ortsteilfeuerwehren dürfen einen Zusatz mit der Bezeichnung des Ortsteils führen.
- (2) ...

§8 HBKG Jugendfeuerwehren, Kindergruppen, Nachwuchsgewinnung

- (1) Bei den Freiwilligen Feuerwehren sollen nach Möglichkeit Jugendfeuerwehren gebildet werden. Angehörige einer Jugendfeuerwehr müssen das zehnte

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
	Bedarfs- und Entwicklungsplan	

Lebensjahr vollendet haben. Als Leiterin oder Leiter einer Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart) darf nur tätig werden, wer die hierfür erforderliche Eignung und die Befähigung hat.

- (2) Angehörige der Jugendfeuerwehr dürfen nur an den für sie angesetzten Übungen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen. Sie dürfen nicht zum Einsatzdienst herangezogen werden.
- (3) Zur Nachwuchsgewinnung können bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden.
- (4) Die Gemeinden sollen der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

§11 HBKG Rechtsstellung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

- (1) Die Rechte und Pflichten der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sind durch Ortssatzung zu regeln, soweit sich nichts anderes aus diesem Gesetz ergibt. Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen haben an Einsätzen und an angeordneten oder genehmigten Übungen und Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen und Weisungen vorgesetzter Personen nachzukommen.
(siehe hierzu die durch den Magistrat der Stadt Runkel beschlossene Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Runkel vom 21.03.2012, in Kraft getreten am 06.04.2012)
- (2) ...

§12 HBKG Leitung der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindebrandinspektorin oder der Gemeindebrandinspektor leitet die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde. Dies gilt auch für Gemeinden mit mehreren Freiwilligen Feuerwehren (Ortsteilfeuerwehren oder Stadtteilfeuerwehren). Orts- oder Stadtteilfeuerwehren werden von einer Wehrführerin oder einem Wehrführer geleitet. Sie oder er unterliegt den Weisungen der Gemeindebrandinspektorin oder des Gemeindebrandinspektors.
- (2) ...

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
Bedarfs- und Entwicklungsplan		

- (6) Die Gemeindebrandinspektorin oder der Gemeindebrandinspektor ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich und hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten.
- (7) ...
- (8) In Städten ohne Berufsfeuerwehr führt die Gemeindebrandinspektorin oder der Gemeindebrandinspektor die Bezeichnung Stadtbrandinspektorin oder Stadtbrandinspektor.

§20 HBKG Gesamteinsatzleitung

- (1) Die Gesamteinsatzleitung obliegt
1. dem Gemeindevorstand.
 2. ...
- (2) ...

§21 HBKG Befugnisse der Gesamteinsatzleitung

- (1) Die Gesamteinsatzleiterin oder der Gesamteinsatzleiter (Gesamteinsatzleitung) veranlasst nach pflichtgemäßem Ermessen die zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen. Hierbei sollen die von den in ihrem Aufgabenbereich berührten Fachbehörden für erforderlich gehaltenen Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Gesamteinsatzleitung sorgt für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, soweit diese nicht von den Polizeidienststellen oder anderen zuständigen Stellen getroffen werden. Sie hat die Befugnisse nach dem Vierten Abschnitt des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2012 (GVBl. S. 430), in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) ...

§ 22 HBKG – Nachbarliche Hilfe

- (1) Die Gemeinden sind verpflichtet, bei Feuerwehreinsätzen (§ 6 Abs. 1) einander Hilfe zu leisten, sofern der eigene Schutz dadurch nicht erheblich gefährdet wird. Bei Großschadenslagen ordnen die Aufsichtsbehörden die

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
Bedarfs- und Entwicklungsplan		

Hilfeleistung nach pflichtgemäßem Ermessen an, auch wenn die Sicherheit in den hilfeleistenden Gemeinden vorübergehend nicht gewährleistet ist.

- (2) Die Aufforderung zur Hilfeleistung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Gesamteinsatzleitung, die technische Einsatzleitung oder die Aufsichtsbehörde. Die nachbarliche Hilfeleistung soll nur angefordert werden, wenn die örtliche Feuerwehr nicht in der Lage ist, die Gefahr zu beseitigen.
- (3) Die angeforderte Hilfeleistung erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Auf Antrag trägt die Gemeinde, der Hilfe geleistet wurde, die tatsächlich entstandenen Kosten.

§23 HBKG Brandschutz und Allgemeine Hilfe auf Verkehrswegen

Das Regierungspräsidium weist unbeschadet der sich aus § 2 Abs. 2 ergebenden Verpflichtung den öffentlichen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche zum Brandschutz und zur Allgemeinen Hilfe auf Autobahnen, Kraftfahrstraßen, Wasserstraßen und Schienenwegen zu. Den Trägern dieser Feuerwehren sind vom Land entsprechend Art und Umfang der Einsatzaufgaben besondere Zuwendungen zu den Kosten der Feuerwehr zu gewähren.

Somit ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Stadt/Gemeinde, für die Gefahrenabwehr bei Bränden, Explosionen, Unfällen oder anderen Notlagen - insbesondere bei drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen (§ 6 HBKG). Diese Feuerwehr ist als gemeindliche Einrichtung durch die Stadt/Gemeinde mit den erforderlichen Geräten und Ausstattungen auszurüsten. Ebenso ist durch die Stadt/Gemeinde für die notwendige Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen und die Alarmierungseinrichtungen entsprechend der örtlichen Erfordernisse einzurichten und zu unterhalten. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Stadt/Gemeinde tätig (§ 10 HBKG). Diese besondere Tätigkeitsform stellt eine hohe Verantwortung für die Stadt/Gemeinde dar. Die Städte/Gemeinden haben deshalb die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern und abzusichern.

Ein fester Bestandteil der Feuerwehren sind die Jugendfeuerwehren.

Die Städte/Gemeinden sollen insbesondere die Arbeit der Jugendfeuerwehren fördern und unterstützen (§ 8 HBKG), da durch diese der Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt wird.

Eine weitere Einrichtung sind die Ehren- und Altersabteilungen für nicht mehr aktive Feuerwehrangehörige.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Runkel verfügt derzeit über die folgenden Einrichtungen:

Freiwillige Feuerwehr	Untergliederung
Runkel + Schadeck (Kernstadtwehr)	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzabteilung • Jugendfeuerwehr • Ehren- und Altersabteilung
Arfurt	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzabteilung • Jugendfeuerwehr • Ehren- und Altersabteilung
Dehrn	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzabteilung • Jugendfeuerwehr • Ehren- und Altersabteilung • Musikabteilung
Ennerich	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzabteilung • Ehren- und Altersabteilung
Eschenau	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzabteilung • Jugendfeuerwehr • Ehren- und Altersabteilung
Hofen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzabteilung • Jugendfeuerwehr • Ehren- und Altersabteilung
Steeden	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzabteilung • Jugendfeuerwehr • Ehren- und Altersabteilung
Wirbelau	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzabteilung • Jugendfeuerwehr • Ehren- und Altersabteilung



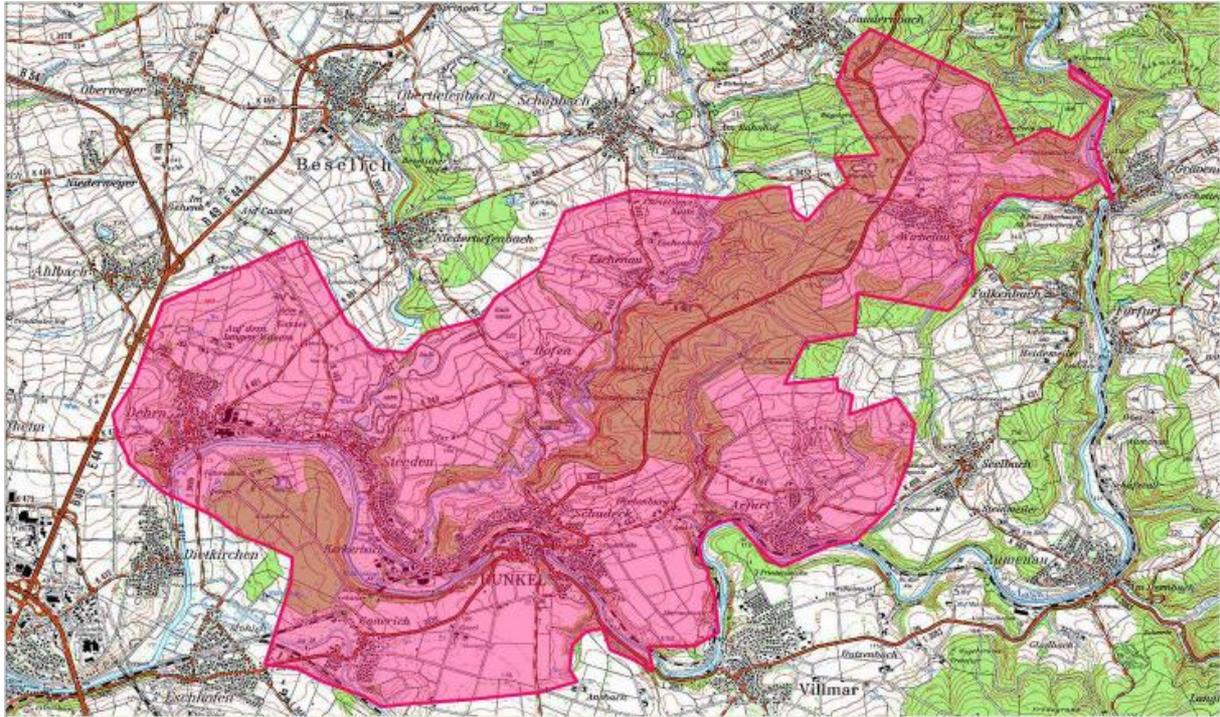
2. Struktur und statistische Daten der Stadt Runkel

Die Stadt Runkel liegt im zentralen Bereich des Landkreises Limburg-Weilburg. Das Gebiet der Stadt Runkel erstreckt sich über eine Fläche von 43,30 km². Bei insgesamt 19 Städten und Gemeinden hat die Stadt Runkel einen Flächenanteil von 6% des gesamten Landkreises Limburg-Weilburg.



*2

² Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Runkel_in_LM.svg (10.12.2014)



Ausführungen über die Topographie der Kommune:

Runkel liegt im Gießener – Koblenzer Lahntal. Von 111 m ü NN – 307 m ü. NN.
Im Runkeler Stadtgebiet sind größere Waldgebiete vorhanden.

Ausführungen über die verkehrstechnische Anbindung der Kommune:

- B 49
- B 54
- B 8
- L 3020
- L 3022
- L 3063
- Kreisstraße 476
- Bahnlinie Gießen – Koblenz und Limburg - Frankfurt
- Bundeswasserstraße
(Lahnkilometer 71,5 Runkel-Dehrn bis Lahnkilometer 61 Runkel-Arfurt)

Ausführungen und Bezeichnung zu kulturhistorischen Bauten:

Insgesamt gibt es in der Stadt Runkel drei Kulturdenkmäler gem. dem § 2 Abs. 1 HDSchG

- Burg Runkel
- Schloss Schadeck
- Schloss Dehrn

Des Weiteren grenzt an die Burg Runkel die historische Altstadt an.

Weiterhin sind folgende Einrichtungen in Runkel zu nennen:

- 4 Schulen
- 6 Kindergärten
- 17 Versammlungsstätten
- 8 Sportstätten (Sportplätze & Sporthallen)
- 1 Seniorenresidenz
- 1 Einrichtung „Stationäres Wohnen für Menschen mit seelischen Behinderungen“
- Industrieansiedlungen, Gewerbebetriebe
- Große Flächen mit Solaranlagen
- Beherbergungsbetriebe (größere Hotelbetriebe, Pensionen, Ferienhäuser)
- Dichte Altstadt- und Dorfbebauung
- div. Gebäude mit Flüssiggastanks
- 26 Aussiedlerhöfe
- 13 Kirchen

Die Katasterfläche der Stadt Runkel beläuft sich auf 4372 ha, davon entfallen auf:

Gebäude- und Freiflächen	339 ha
Betriebsflächen	88 ha
Erholungsflächen	35 ha
Verkehrsflächen	317 ha
Landwirtschaftliche Flächen	2315 ha
Forstwirtschaftliche Flächen	1157 ha
Wasserflächen	77 ha
Sonstige Flächen	45 ha

Daten aus BEP 2005 übernommen. Aktuellere Daten vom Bauamt noch nicht geliefert

SR / 15.12.2015

Wie bereits erwähnt, beträgt die Gesamtfläche der Stadt Runkel 43,30 km².
Diese teilt sich wie folgt auf (Stand 12-2014)

Stadtteil	Fläche	Einwohner
Arfurt	ca. 5,5 km ²	903
Dehrn	ca. 6,7 km ²	2245
Ennerich	ca. 2,7 km ²	865
Eschenau	ca. 2,6 km ²	296
Hofen	ca. 4,9 km ²	436
Runkel	ca. 7,7 km ²	1710
Schadeck	ca. 4,6 km ²	1168
Steeden	ca. 4,6 km ²	1444
Wirbelau	ca. 4,4 km ²	822
Gesamt	43,30 km²	9889

2.1 Entwicklung der Bevölkerung in Runkel

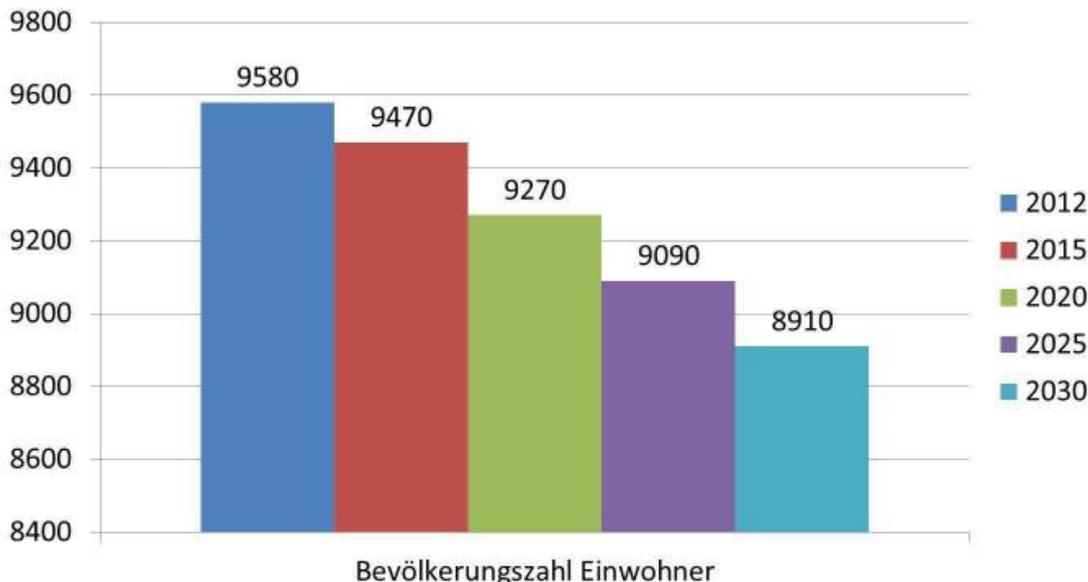
Im Rahmen der Diskussion um die Entwicklung von Landkreisen, Städten und Gemeinden spielt der demographische Wandel eine besondere Rolle. Dieser umfasst plakativ ausgedrückt drei Entwicklungen: wir werden „weniger“, „bunter“, „älter“.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Rückgang der Geburtenzahlen und damit rückläufige natürliche Bevölkerungsentwicklung (Sterberaten höher als Geburtenraten),
- Zunahme ausländischer Bevölkerungsgruppen,
- Zunahme der Senioren.

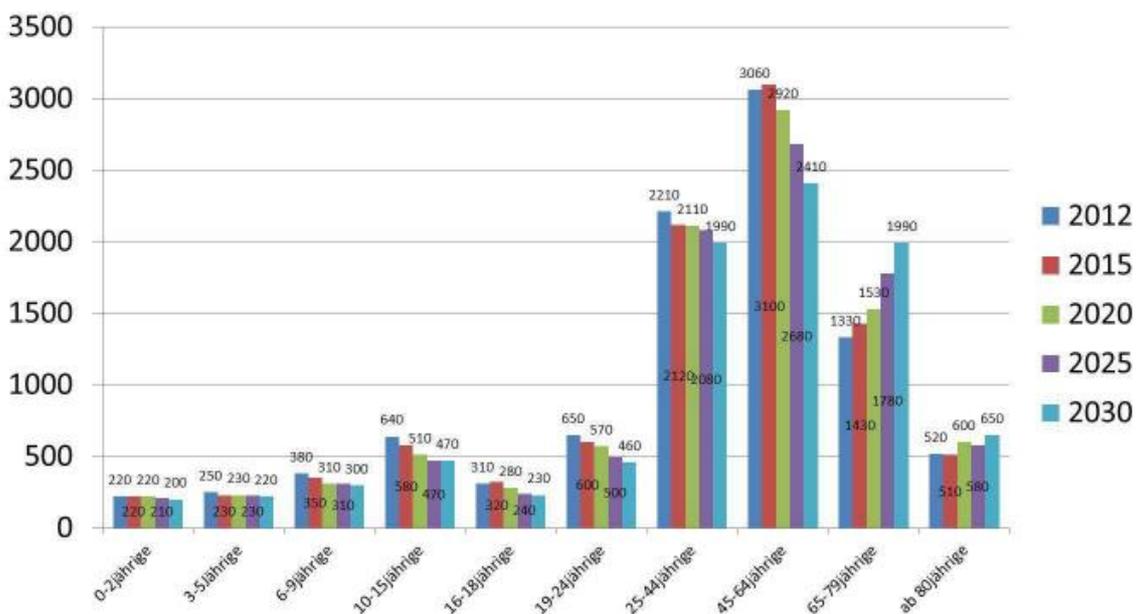
Der demographische Wandel betrifft in seinen Wirkungen alle kommunalen Struktur-bereiche, also auch die Feuerwehren.

Aktuellen Bevölkerungsvorausschätzungen zufolge wird die Zahl der Einwohner in Runkel zumindest bis zum Jahr 2020 voraussichtlich nur in geringem Maße schrumpfen.



Bevölkerungsprognose: Bevölkerungsstruktur³

Jedoch zeigt sich, dass die Stadt Runkel, ähnlich wie nahezu alle Städte und Gemeinden in Mittelhessen, in den nächsten 20 Jahren mit (qualitativen) Bevölkerungsveränderungen rechnen müssen. Dabei spielt in Runkel der Bevölkerungsrückgang weniger eine Rolle als vielmehr die Alterung. So zeigen Prognosen, dass der Anteil der 65-jährigen bis 2030 um ca. 50% zunehmen wird.



Bevölkerungsprognose: Bevölkerungszahl nach Altersgruppen⁴

Gleichzeitig wird es zu einer deutlichen Verkleinerung der Anteile junger Bevölkerungsgruppen kommen.

³ Quelle: www.wegweiser-kommune.de (20.08.2015)

⁴ Quelle: www.wegweiser-kommune.de (20.08.2015)

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
	Bedarfs- und Entwicklungsplan	

Zwar ermöglicht das HBKG, dass die Feuerwehrdienstzeit auf Antrag der oder des ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen über das vollendete 60. Lebensjahr hinaus um eine bestimmte Frist, jedoch nicht länger als bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, hinausgeschoben werden kann. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Atemschutzgeräteträger sowie Führerscheininhaber für LKWs bereits ab dem vollendeten 50. Lebensjahr einer besonderen medizinischen Überwachung unterliegen und insbesondere die Tauglichkeit bei den über 50-jährigen Atemschutzgeräteträgern zunehmend abnimmt.

2.2 Gefährdungspotentiale im Stadtgebiet

In jeder Stadt bzw. Gemeinde existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (HBKG).

2.2.1 Seniorenresidenz & betreutes Wohnen

Haupthaus, Langgarten 4a (Seniorenresidenz & betreutes Wohnen):

Die Seniorenresidenz verfügt insgesamt über 50 Pflegeplätze, die neben den Dauerpflegeplätzen auch ein Angebot an 3 Kurzzeitpflegeplätzen beinhalten, die eine vorübergehende stationäre Versorgung möglich machen.

Das dreigeschossige Gebäude ist U-förmig gestaltet und teilt sich in einen Mittelteil sowie zwei Gebäudeflügel. In dem Gebäudeflügel der das Pflegeheim beheimatet sind 50 Pflegeplätze. Von denen können maximal 25 von Liegend-Patienten belegt werden. Die Betten für die Liegend-Patienten sind auf allen drei Etagen verteilt. Im zweiten Gebäudeflügel sich eine Wohngruppe (EG) mit maximal elf Personen und im ersten und zweiten Obergeschoss jeweils sieben Wohnungen mit maximal zehn Personen untergebracht.

Personal: Im stationären Bereich sind tagsüber sechs bis sieben Pflegekräfte eingeteilt. Hinzu kommt tagsüber eine Pflegekraft pro Wohngruppe.

Haus B, Langgarten 4b (betreutes Wohnen):

Über dieses Gebäude liegen uns derzeit keine Pläne vor.

Haus C, Langgarten 4c (betreutes Wohnen):

In diesem Gebäudekomplex sind 15 Wohnungen für betreutes Wohnen, mit maximal 15 Personen, und drei Wohngruppen, mit maximal 24 Personen, auf drei Etagen untergebracht. Hinzu kommen noch 16 Tagespflegeplätze im Kellergeschoss, welche aber nur von montags bis freitags, von 8:30 bis 17:30 Uhr, belegt werden.

Personal: In der Tagespflege (8:30 bis 17:30 Uhr) sind zwei Pflegekräfte eingesetzt und in den Wohngruppen jeweils eine. Nachts gibt es einen Bereitschaftsdienst vor Ort.

2.2.2 Schulen

Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel (Grundschule und Integrierte Gesamtschule)

In der Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel stehen für die Schüler neben den üblichen Klassenräumen auch eine Schulküche sowie eine Lernwerkstatt zur Verfügung. Momentan besuchen ca. 500 Schüler diese Schule. Neben dem Schulangebot wird für die Kinder auch eine Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Grundschule Arfurt

Die Grundschule Arfurt wird zurzeit von 34 Schülerinnen und Schülern besucht.

Grundschule Dehrn

Die Grundschule Dehrn wird gegenwärtig von ca. 100 Schülerinnen und Schülern besucht. Auch hier werden neben dem Schulangebot, drei Mal in der Woche, AG's und Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Schule am Sonnenhang Steeden (Grundschule)

Die Schule am Sonnenhang besuchen zurzeit 55 Kinder. Ein Raum für Kleingruppenarbeit, eine Küche mit Essraum sowie ein Büro-/Hausaufgabenraum werden hauptsächlich von der Betreuung genutzt, welche montags bis donnerstags bis 15.00 Uhr und freitags bis 13.30 Uhr angeboten wird. Täglich (außer Freitag) gibt es auch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr AGs, die in den Klassenräumen, bzw. in der Turnhalle stattfinden.

2.2.3 Kindergärten

Evangelische Kindertagesstätte "Pustoblume" Runkel

In der Kindertagesstätte Runkel werden 115 Kinder, im Alter von einem bis sechs Jahren, in sechs Gruppenräumen betreut.

Katholischer Kindergarten "St. Michael" Arfurt

Der Kindergarten Arfurt wird momentan von 33 Kindern besucht. Die Einrichtung hat zwar keine speziell eingerichtete Krippengruppe, nimmt aber Kinder unter drei Jahren auf. Für die Betreuung stehen zwei Gruppenräume und ein Mehrzweckraum zur Verfügung.

Katholischer Kindergarten "St. Nikolaus" Dehrn

Der Kindergarten Dehrn kann bis zu 100 Kinder aufnehmen und wird derzeit von 65 Kindern besucht. Er verfügt über vier Gruppenräume auf zwei Etagen. Die Einrichtung hat keine speziell eingerichtete Krippengruppe, nimmt aber Kinder ab zwei Jahren auf (U3 - Angebot).

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
Bedarfs- und Entwicklungsplan		

Kindergarten "Regenbogenland" Ennerich

In der Kindertagesstätte Ennerich wird gegenwärtig von 30 Kindern besucht. Es stehen zwei Gruppenräume für die Betreuung zur Verfügung. Auch hier gibt es keine speziell eingerichtete Krippengruppe, es werden aber Kinder ab dem zweiten Geburtstag aufgenommen.

Kindergarten „Konfetti“ Steeden

Der Kindergarten in Steeden verfügt über drei Gruppenräume, einen Mehrzweckraum, einen Differenzierungs- bzw. Mittagessenraum, einen Schlafraum und einen Krippenraum, in denen zurzeit 75 Kinder betreut werden.

Kindergarten "Wirbelwind" Wirbelau

Derzeit besuchen 29 Kinder den Kindergarten in Wirbelau. Ihnen stehen eine Küche, einen Schlafraum und ein Turnraum im Keller zur Verfügung. Es gibt kein Krippenangebot, aber eine altersübergreifende Tagesgruppe für Kinder von einem bis zwölf Jahren.

2.2.4 Werkhof „Zur Grünen Au“

Seit 1992 betreibt die Trommershäuser Reha den Werkhof „Zur Grünen Au“, mit der Zielsetzung einer vorübergehenden Versorgung oder dauerhaften Beheimatung von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen. Das Haus bietet Platz für 15 Personen und div. Tiere werden dort als Nutztiere gehalten. Es liegt zwischen den beiden Stadtteilen Schadeck und Hofen im Kerkerbachtal. Über die Einrichtung liegen uns keine Pläne vor, mit denen wir das Gefährdungspotential näher definieren könnten.

2.2.5 Versammlungsstätten

Im Einsatzbereich der Feuerwehr Runkel befinden sich 17 Versammlungsstätten. Die Zahl der Großveranstaltungen, die einen Brandsicherheitsdienst erfordern, nimmt ständig zu.

2.2.6 Industriebetriebe

Neben vier Einkaufsmärkten im Stadtgebiet (REWE - Ennerich, REWE - Runkel, LIDL - Dehrn und Netto - Kerkerbach), in denen regelmäßig eine Vielzahl an Bürgern ihre Einkäufe erledigen, gibt es innerhalb der Stadt Runkel eine große Menge an mittelständischen Unternehmen, wie Bäckereien, Metzgereien, Restaurants und handwerklichen Betrieben.

Eine Tankstelle an der L3063 (Stadtteil Dehrn) stellt durch den Umgang mit leichtentzündlichen Gefahrstoffen eine erhebliche Gefährdung dar.

Ein kunststoffverarbeitender Betrieb ist aufgrund des erhöhten Risikos mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. In diesem Werk werden täglich große Mengen an brennbaren Stoffen, Kunststoffen und Gefahrstoffen benutzt und verarbeitet.

Des Weiteren ist dem Kalkwerk in Runkel-Steeden ein erhöhtes Gefährdungspotential zuzusprechen.

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
	Bedarfs- und Entwicklungsplan	

2.2.7 Bundeswasserstraße Lahn

In den letzten Jahren ist der Lahntourismus (Kanufahrer, Wasserwanderer) stark angestiegen, so dass immer häufiger Personen aus Wassernotlagen zu retten bzw. bergen sind. In diesem Zusammenhang müssen auch die immer wieder mit Hochwasserlagen in Verbindung stehenden Einsätze genannt werden, die in der Regel den Einsatz der gesamten Runkeler Feuerwehr erfordern.

3. Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung

Um eine objektive Bewertung des Gefährdungspotenzials einer Stadt/Gemeinde vornehmen zu können, bedarf es der Erfassung der momentan vorhandenen Risikofaktoren innerhalb der Gemeinde und des derzeitigen Ausstattungs- und Ausrüstungsstandes der Feuerwehr. Nach Festlegung eines in den rechtlichen Rahmen eingebundenen Sicherheitsstandards wird dieser mit der vorhandenen Struktur verglichen und anhand dessen, der heutige und mittelfristige Bedarf der Stadt ermittelt.

Die Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt auch das Element der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr mit dem Ziel, dieses zu erhalten und zu fördern. Der Feuerwehrbedarfsplan ist somit die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal, Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr der Stadt Runkel.

4. Risikoeinschätzung

4.1 Allgemeine Risikoeinschätzung

In der Versicherungswirtschaft ist der Grundsatz der Risikoeinschätzung von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Er wird wie folgt gefasst:

Risiko = zu erwartende Schadenhöhe x Eintrittswahrscheinlichkeit

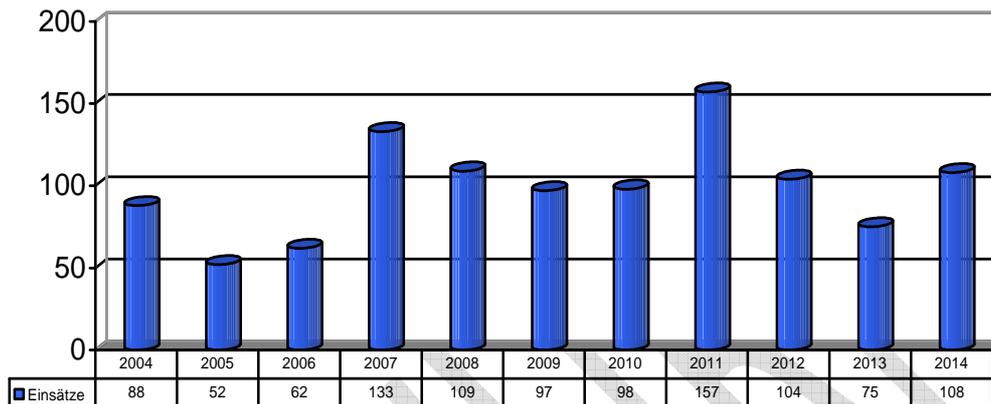
Zur Eintrittswahrscheinlichkeit:

Hier soll nur selbsterklärend ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 11.12.1987 (Az:10A 363/86) zitiert werden, um die Rechtsauffassung der Gerichte zu dem Thema zu verdeutlichen:

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“

Zur Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses ist weiterhin feststellbar, dass sich die durchschnittliche Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Runkel im Bereich der Gefahrenabwehr in den letzten 25 Jahren vervielfacht hat.

Einsätze von Beginn des Statistikzeitraumes – Ende des Statistikzeitraumes



4.2 Spezielle Aufgabenstellung in der Stadt Runkel

4.2.1 Rettung

Im Bereich der Wohnbebauung steht die Menschenrettung im Vordergrund. Die Sicherstellung des zweiten Flucht- und Rettungsweges ist Aufgabe der Feuerwehr, wenn dieser nicht durch bauliche Maßnahmen vorhanden ist.

Gemäß der Hessischen Bauordnung (§ 13) kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr oder ein geeignetes Hubrettungsfahrzeug sichergestellt werden.

Dieser Angriffs- bzw. Rettungsweg wird in Runkel durch den Einsatz von 4-teiligen Steckleitern und einer DLK 18/12 ermöglicht.

4.2.2 Brandbekämpfung

Die vorhergehend zitierte Hessische Bauordnung sieht Maximalgrenzen für Brandabschnitte vor (max. 40 m x 40 m). Diese können im Rahmen von Sonderbauvorschriften durch Kompensationsmaßnahmen auf ein Vielfaches vergrößert werden. Brandabschnitte sind Gebäudeumfassungen, die einem Schadenfeuer über 90 Minuten erfolgreich einen baulichen Widerstand bieten. Eine Brandausbreitung kann nur durch den massiven und intensiven Einsatz von Atemschutzgeräteträgern effektiv verhindert werden.

4.2.3 Technische Hilfeleistung

Der Einsatz der Feuerwehr zur Durchführung Technischer Hilfeleistungen wird überwiegend durch Verkehrsträger verursacht.

Die am häufigsten vorkommende Aufgabenstellung der Feuerwehr Runkel ist neben Unwettereinsätzen und dem Beseitigen von Verkehrsgefahren durch Ölverschmutzung, die Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen. Ein weiteres Aufgabenfeld im Bereich der technischen Hilfeleistung ergibt sich aus der Wasserrettung. Die Feuerwehr Runkel wird hier auf der Bundeswasserstraße Lahn, aber auch in den umliegenden Gewässern immer wieder zu Wasserrettungseinsätzen gerufen, bei denen Personen aus lebensbedrohenden Gefahren zu retten bzw. zu bergen sind. Havarien an Booten und Gewässerverunreinigung durch wassergefährdende Flüssigkeiten sind weitere Einsatzschwerpunkte im Bereich der Wasserrettung. So muss die Feuerwehr Runkel in der Lage sein, bei solchen Schadenereignissen erste sichernde Maßnahmen zu treffen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten. Zusätzlich müssen Gefahren durch evtl. unkontrolliertes Austreten von Gefahrstoffen oder -gütern abgewendet werden.

Des Weiteren hat die Deutsche Bahn AG die Gefahrenabwehr im Bereich der Bahnanlagen auf die Kommunen übertragen (siehe Bahnerlass vom 16.05.2000). Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Bahnunfällen ist zwar gering, stellt aber wegen der zu erwartenden Schadenshöhe, verbunden mit komplexen Aufgabenstellungen für die Feuerwehr Runkel ein hohes Maß an Anforderungen.

4.2.4 Katastrophenschutz

Seit 1984 ist der 7. LZ LM- WEL (Katastrophenschutz-Zug) bei den Feuerwehren der Stadt Runkel angegliedert. Bis 2011 wurde der Zug vorrangig von, vom Wehrdienst freigestellten, Feuerwehrmännern belebt. Mit der Aussetzung der Einberufung von Grundwehrdienstleistenden, blieben auch die vom Wehrdienst Freizustellenden aus. Momentan setzt sich der Zug aus Freiwilligen aller Feuerwehren des Stadtgebietes zusammen.

2010 erhielt die Feuerwehr Runkel ein, vom Land Hessen, speziell gefördertes Fahrzeug (LF 10/6 KatS) und verpflichtete sich damit den Katastrophenschutz-Zug weitere zwanzig Jahre aufrecht zu erhalten.

Seit 2007 übernimmt die Stadt Runkel auch Aufgaben des GABC Zuges Limburg-Weilburg. Zusammen mit den Kameraden aus Beselich bildet die Feuerwehr Runkel den DEKON Zug. Das DMF wurde 2009 von der Stadt Runkel übernommen und wird weiterhin zur Verfügung gestellt.

2016 wurde am Standort Runkel+Schadeck noch ein SW 2000 Bund, als Ergänzungsfahrzeug für einen erweiterten Löschzug, stationiert.

4.2.5 Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung ist Aufgabe der Gemeinde (§ 3 (1) Pkt. 6 und § 18 HBKG).

Derzeit werden im Bereich der Feuerwehr Runkel Brandschutzerziehungsmaßnahmen in Schulen (4 Einrichtungen) und Kindergärten (6 Einrichtungen) durchgeführt. Von der Durchführung der Brandschutzerziehung in den Krippengruppen wurde in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal der Einrichtungen Abstand genommen. In den Kindergärten wird die Brandschutzerziehung mit den Kindern von drei bis sechs bzw. sieben Jahren durchgeführt. In der Grundschule wird in den 3. und 4. Klassen Brandschutzerziehung durchgeführt.

Im Rahmen der Brandschutzerziehung werden sowohl in den Kindergärten als auch in den Schulen regelmäßig die Räumungsübungen durch die Feuerwehr beaufsichtigt.

Da für jedes Kind in den Kindergärten und in der Grundschule je einmal Brandschutzerziehung durchgeführt werden sollte, ergibt sich bei einem Zeitaufwand von zwei Tagen je Kindergarten bzw. ein Tag je Grundschulklasse insgesamt ein zusätzlicher Zeitbedarf von acht Tagen.

4.3 Risikokategorien

In der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV vom 01. Januar 2014 (GVBl. Nr.30 vom 23. Dezember 2013 S. 693)) werden Richtwerte für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kommunen gegeben. Man unterscheidet hier die unterschiedlichen Gefahrenarten und die Einstufung in die jeweilige Risikokategorie:

4.3.1 Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Grundbrandschutz)

Grundsatz:

Für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird von folgenden Gefahrenarten und Risikokategorien ausgegangen:

Gefahrenart	Anzahl der Risikokategorien
Brand	B 1 – B 4
Allgemeine Hilfe	
1. Technische Hilfe	TH 1 – TH 4
2. Atomare, Biologische, Chemische Stoffe	ABC 1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 – W 3

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
Bedarfs- und Entwicklungsplan		

Für jeden Schutzbereich innerhalb einer Gemeinde ist eine Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen. Ein Schutzbereich ist das Gebiet, das von einem Standort der Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden kann (siehe hierzu § 4 FwOV). Eine Gemeinde hat mindestens einen oder auch mehrere Schutzbereiche. In der Regel orientiert sich die Festlegung der Schutzbereiche an den vorhandenen Feuerwehrstandorten. Ein Feuerwehrstandort kann dabei für die Gemarkung eines oder mehrerer Orts- oder Stadtteile zuständig sein. Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur in einem Schutzbereich.

Die Mindestausrüstung der Stufe 1 der Stadt- oder Gemeindefeuerwehr für die jeweiligen Schutzbereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Einsatzmittel der einzelnen Stadtteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Regelhilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann. Auf § 4 Abs. 3 Satz 3 FwOV und die Möglichkeit, weitere taktische Einheiten nachzuführen, wird verwiesen.

Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

Die Mindestausrüstung der Stufe 2 muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung und die Mindestausrüstung der Stufe 3 innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind.

Ausnahmen von den Richtwertevorgaben sind nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden zulässig.

4.3.2 Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Grundbrandschutzes

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe • weitgehend offene Bauweise • im Wesentlichen Wohngebäude • keine nennenswerten Gewerbebetriebe • keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20/25	
B 2	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe • überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) • überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) • einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe • keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, GW-L 1 / mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung.
B 3	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe • offene und geschlossene Bauweise • Mischnutzung • im Wesentlichen Wohngebäude • kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung • Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungs-fahrzeug ²⁾	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungs-fahrzeug ³⁾	
B 4	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe • zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise • Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten • große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung • Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungs-fahrzeug ²⁾	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungs-fahrzeug ³⁾	

1) ersatzweise auch KLF

2) in Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3/B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

3) es sind Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Stufe 1 enthalten sind. Werden Hubrettungsgeräte als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung oder bei der Technischen Hilfeleistung verwendet, ist es ausreichend, wenn diese als überörtliche Einsatzmittel nach dem Additionsprinzip in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

In Gemeinden muss ein ELW 1 vorhanden sein. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ELW 1 benachbarter Kommunen Berücksichtigt werden.

Ebenso müssen Gemeinden, die über Gebäude verfügen, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmter Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, mindestens eine dreiteilige Schiebleiter vorhalten. Im Übrigen wird auf § 4 Abs. 3 Satz 3 FwOV verwiesen, so dass Einheiten auch nachgeführt werden können.

Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

4.3.3 Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindestraßen • kleine Handwerksbetriebe • kleine Gewerbebetriebe 	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: RW, ELW 2
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis und Landesstraßen • kleinere Gewerbebetriebe • größere Handwerksbetriebe 	TSF-W ²⁾ oder LF 10	HLF 20	
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesstraßen • größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie 	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> • vierspurige Bundesstraßen • zugewiesene Einsatzbereiche • Schwerindustrie 	ELW 1 HLF 20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	

1) ersatzweise auch KLF

2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät

3) Ersatzweise auch LF 20 und RW 1; MaZE = Maschinelle Zugeinrichtung. Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

4.3.4 Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	<p>A kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen</p> <p>B keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen</p> <p>C kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen</p>	TSF oder TSF-W ¹⁾	ELW 1 GW-L mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i. d. R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, Dekon P, Messfahrzeug ⁴⁾ .
ABC 2	<p>A Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I A eingestuft sind</p> <p>B Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind</p> <p>C Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)</p>	wasserführendes Löschgruppenfahrzeug, Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut ²⁾	ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ³⁾	

ABC 3	<p>A Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II A oder III A eingestuft sind</p> <p>B Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II B oder III B eingestuft sind</p> <p>C Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager</p>	<p>ELW 1 wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutz Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500³⁾</p>	<p>HLF 20 TLF 4000</p>	
--------------	---	--	----------------------------	--

- 1) ersatzweise auch KLF oder gleichwertiges Fahrzeug
2) vier Chemikalienschutzanzüge CSF Typ 1a-ET oder 1b-ET nach DIN EN 943-2, tragbares Messgerät für den Explosionsschutz, zugelassen nach DIN EN 61779-1 (VDE 0400 Teil 1), Prüfröhrchen-Messeinrichtung (Prüfröhrchen-Pumpe) mit definiertem Durchfluss nach DIN EN 1231 und auch im Bereich der Explosionsgrenzen einsetzbare Prüfröhrchen mit Ammoniak, Chlor, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff, Nitrose-Gase, Salzsäure, Schwefelwasserstoff, Trichlorethylen, Alkohol, Vinylchlorid, Blau-säure, Phosgen und Schwefeldioxid sowie Prüfröhrchen nach örtlichen Belangen, Dosisleistungsmessgerät, geeignetes Abspermaterial
3) nur bei Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und in die Gefahrengruppe II A oder III A gemäß FwDV 500 eingestuft sind
4) Strahlenspürtruppfahrzeug oder ABC-Erkundungskraftwagen.
Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

4.3.5. Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	<ul style="list-style-type: none"> • keine nennenswerte • kleinere Bäche 	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: RW, ELW 2
W 2	<ul style="list-style-type: none"> • größere Weiher, Badeseen • Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt 	LF 10/6 RTB oder MZB	HLF 20	
W 3	<ul style="list-style-type: none"> • Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt • zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen • Flusshäfen oder Hafenanlagen 	LF 10/6 MZB	HLF 20 mit MaZE ²⁾	

- 1) ersatzweise auch KLF
2) MaZE = Maschinelle Zugeinrichtung
Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

Die oben aufgeführten Tabellen treffen lediglich eine Aussage über das feuerwehrtechnische Gerät, das innerhalb der jeweiligen Gefahrenklassen und Ausrückstufen am Einsatzort vorhanden sein muss. Die aufgelisteten Fahrzeuge sind nur dann einsatzfähig, wenn diese innerhalb der jeweiligen Ausrückstufen mit ausgebildetem und qualifiziertem Personal in ausreichender Anzahl besetzt sind.

5. Schutzzieldefinition

Auf Grund eines Gutachtens des Wirtschaftsberatungsunternehmens WIBERA wurde durch die Initiative kommunaler Spitzenverbände eine Studie aufgestellt, in der festgelegt wurde, welche Leistungsfähigkeit eine Feuerwehr haben muss, um der Verpflichtung des Grundgesetzes auf körperliche Unversehrtheit gerecht zu werden. Zur Beurteilung einer leistungsfähigen Feuerwehr wird mittlerweile der bundesweite Begriff „*Kritischer Wohnungsbrand*“ bei einem kritischen Schadensereignis herangezogen.

Dieser so definierte „Kritische Wohnungsbrand“ geht von einem Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung bei gleichzeitig verrauchten Rettungswegen aus.

Ein „Kritischer Wohnungsbrand“ ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Gemeinde bei einer unterschiedlichen Art und Anzahl von Gebäuden auftreten kann.

In der technischen Unfallhilfe wird der Begriff „Kritischer Wohnungsbrand“ in der Form übertragen, in dem man einen Verkehrsunfall mit zwei eingeklemmten Personen in zwei Fahrzeugen außerhalb geschlossener Ortschaften annimmt.

Um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden, sind die Bemessungswerte

- Eintreffzeit
- Einsatzmittel
- Einsatzkräfte

zu definieren.

Eintreffzeit

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Diese Zeitdifferenz ergibt sich als Summe aus der Ausrückezeit und der Anmarschzeit. Die höchstzulässige Eintreffzeit für die erste eintreffende Einheit beträgt zehn Minuten. Diese Eintreffzeit basiert auf der Tatsache, dass die Menschenrettung die zeitkritische Einsatzmaßnahme darstellt.

Einsatzmittel

Zur Durchführung von Erstmaßnahmen bei einem kritischen Wohnungsbrand wird für den Einsatzbereich der Stadt Runkel folgende Mindestausstattung benötigt:

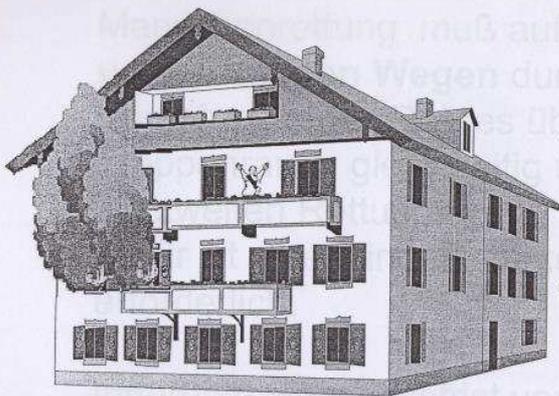
- vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte
- Löschwasser, auf dem Fahrzeug mitgeführt, mind. 500 l (1.000 l außerorts)
Wasser
- Hubrettungsfahrzeug, zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei bestehenden höheren Gebäuden bis Gebäudeklasse 4
- Geräte für die einfache technische Hilfeleistung

Diese Mindestfahrzeugausstattung einer Feuerwehr muss entsprechend der örtlichen Risikobewertung gegebenenfalls ergänzt werden. Besondere Baulichkeiten, Industrie- und Gewerbebetriebe, die Topographie, unfallträchtige Verkehrswege usw. können weitere Fahrzeugausstattungen erfordern.

Einsatzkräfte

Das zur Bekämpfung des „Kritischen Wohnungsbrandes“ benötigte Gesamt-Feuerwehrpotenzial kann auch als Löschzug moderner Prägung oder „AGBF-Löschzug“ verstanden werden. Im Unterschied zum Löschzug klassischer Prägung nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 besteht der AGBF-Löschzug personell nicht zuletzt auf Grund technischer Innovationen nicht aus 22, sondern aus 16 Funktionen. Das standardisierte Schadenszenario des „Kritischen Wohnungsbrandes“ stellt analog zur Definition in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 eine umfangreiche Maßnahme dar, bei der Tätigkeiten zum Retten gefährdeter Personen und zum Löschen eines Brandes gleichzeitig eingeleitet und durchgeführt werden müssen. Der „AGBF-Löschzug“ mit einer Stärke von insgesamt 16 Funktionen ist somit wie der Löschzug nach FwDV 3 als klassische taktische Einheit auf Schadensszenarien mittleren Umfangs zu werten.

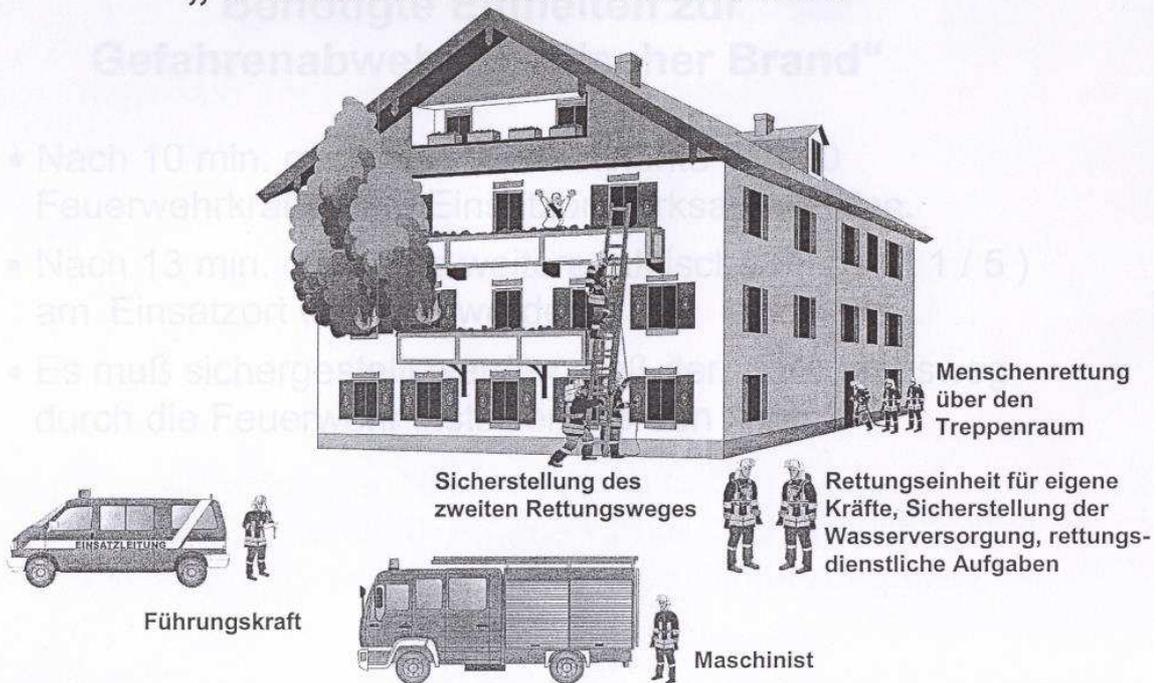
Charakteristika „Kritischer Brand“



- Zimmerbrand im einem Obergeschoss eines Wohngebäudes mit Tendenz zur Ausbreitung.
- Der Treppenraum ist als erster Rettungsweg durch Brandrauch unpassierbar.
- Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist beim Eingang der Meldung nicht bekannt.

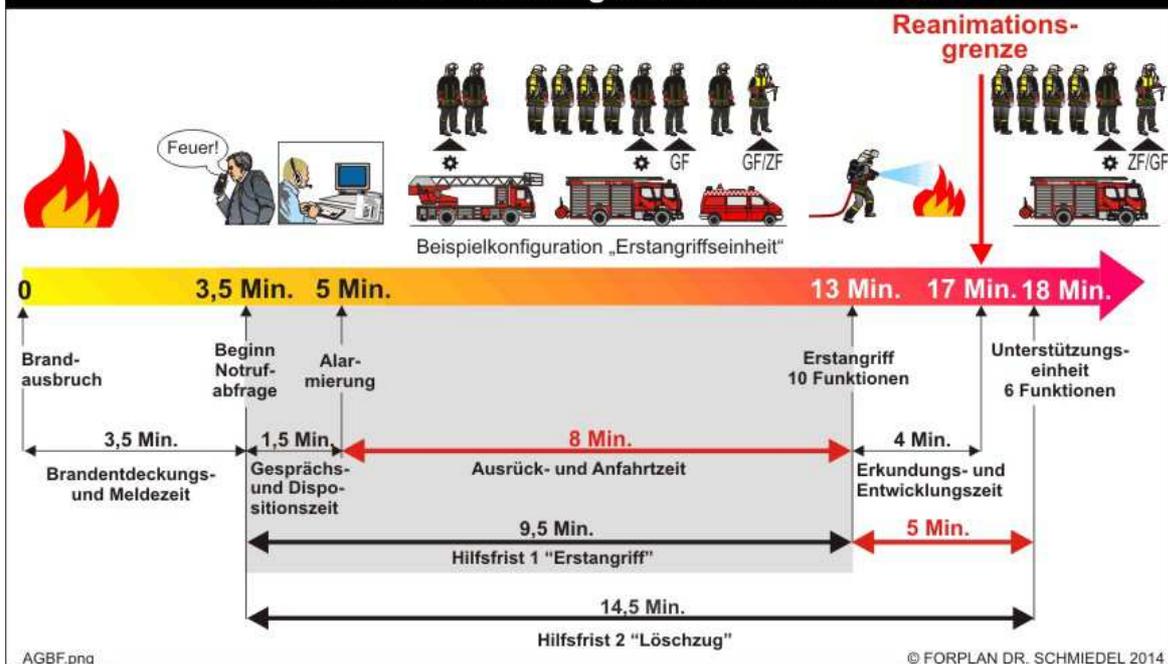


„Kritischer Brand“ nach AGBF



Dabei muss der „Löschzug“, der der Erfüllung des Schutzziels dient, kein klassischer „Dreifahrzeugzug“ (TLF - DL - LF) sein, sondern das erforderliche Personal kann sich unterschiedlicher Fahrzeuge aus unterschiedlichen Standorten bedienen, um im Additionsverfahren (Rendezvous-System) an der Einsatzstelle entsprechende taktische Einheiten zu bilden.

Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadereignis „Kritischer Wohnungsbrand“ nach AGBF Bund



Schutzziele für die Feuerwehr Runkel

- um diese Ziele zu erreichen, muss mindestens eine **Löschgruppe (1:5)** am Einsatzort tätig werden,
- Durchführung einer Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Angriffswege unter Einsatz von Atemschutz,
- Maßnahmen zur Befreiung eingeklemmter Personen aus Straßenfahrzeugen, incl. Sicherungsmaßnahmen bei Verkehrsunfällen,
- Aufbau einer Löschwasserversorgung,
- Stellung der Atemschutzreserve,
- Erste Maßnahmen zum Beseitigen von Gefahren durch Gefahrstoffe und -güter

Ziel ist es, diese Vorgaben in 95 % aller Einsätze zu erfüllen.

Dieser Erreichungsgrad wird aus fachlicher Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) als Zielsetzung realistisch angesehen.

6. Soll – Struktur

Definition der Begriffe Soll-/Ist-Struktur

Die Soll-/Ist-Struktur beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrhäusern (FH) unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

für ein standardisiertes Schadensereignis (z. B. kritischer Wohnungsbrand).

Diese Definition hat grundsätzlichen Charakter.

Notwendige Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur ist die Erfassung des Gefährdungspotenzials und einer Risikoanalyse. Damit werden auch alle Risiken erfasst, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen.

Die Vielzahl der von den Feuerwehren übernommenen Aufgaben erfordern in der Regel über das Maß des bemessungsrelevanten Ereignisses hinaus Personal und Material. Größere bzw. speziellere Einsätze im Bereich der Pflichtaufgaben führen zu einem größeren Bedarf.

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
	Bedarfs- und Entwicklungsplan	

Wie ist die Hilfsfrist gemäß § 3 Abs. 2 HBKG definiert?

Jedes an einer Straße gelegene Objekt innerhalb einer geschlossenen Ortschaft muss binnen eines festgelegten Zeitraumes von Einheiten der Feuerwehr erreicht werden können, um realistische Rettungschancen zu ermöglichen.

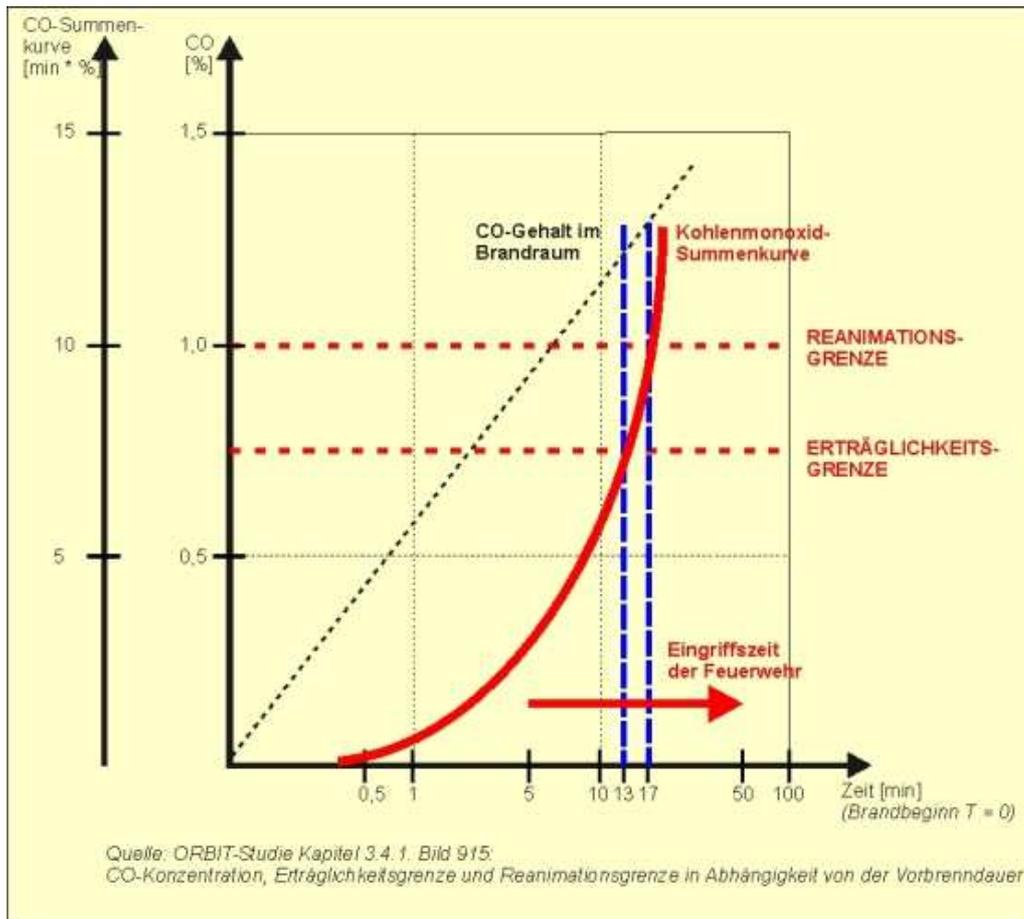
Die Hilfsfrist ist der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Einsatzkräfte durch die Leitstelle und der Einleitung wirksamer Maßnahmen nach dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Innerhalb der Hilfsfrist ist die Einsatzleitung gesetzlich verpflichtet, wirksame Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuleiten, um das Überleben von gefährdeten Personen zu ermöglichen und eine Ausweitung des eingetretenen Schadens zu verhindern.

Für den Bereich des Brandschutzes wurden Hilfsfristen durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) definiert, die sich an physikalischen und medizinischen Parametern orientieren.

Dabei ist in erster Linie die Betrachtung der Zeitspanne maßgeblich, die - bei einem sich unter Durchschnittsbedingungen entwickelten Zimmerbrand - nicht überschritten werden darf, um die durch steigende CO-Konzentration akut gefährdeten Bewohner noch rechtzeitig retten zu können.

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie („Feuerwehrsysteem - O.R.B.I.T. Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung“ im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612 -Kommunale Technologien-) in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb.).



Für die Sicherheit der eingesetzten Rettungskräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz der Einsatzkräfte vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Der „Flash-Over“ ist eine explosionsartige Durchzündung der im Raum gestauten Überhitzung des Brandrauches.

Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten

Unter die Definition der Hilfsfrist fallen nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind:

- die Ausrückezeit (Anfahrt Feuerwehrhaus, Ankleiden, Aufsitzen)
- die Anfahrtszeit (Alarmfahrt, auch Anmarschzeit)
- die Erkundungszeit (Realisierung des Rettungskräftebedarfs, einsatztaktische Maßnahme erkennen und einleiten)

Folgende Skizze zeichnet den zeitlichen Ablauf vom Bemerkten eines Schadensereignisses bis zum Wirksamwerden einer Schadensbekämpfung auf:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Merkmal		Zeiten
Eintreten den Brandes / Notfalls				
Beginn des Notrufes in der Leitstelle →	Meldefrist	Nicht planbar		Standardzeit 2 Minuten
Beginn der Alarmierung der Einsatzkräfte →	Gesprächs- und Dispositionszeit	Planbar	Hilfsfrist	Standardzeit 2 Minuten
Ausrücken der Einsatzkräfte →	Ausrückezeit			Standard FF 5 Minuten
	Anfahrtszeit			Fahrzeit 5 Minuten
Eintreffen am Einsatzort →	Erteilung Einsatzauftrag / Entwicklungszeit / Wirksamwerden der Maßnahmen			

Die Ausrückezeit liegt durchschnittlich bei fünf Minuten. Sie ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Bei diesen Durchschnittsbedingungen verbleibt bei normalen Verkehrsverhältnissen, normalen Witterungsverhältnissen und eindeutigen Informationen zum Notfallort, um die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist einhalten zu können, eine durchschnittliche Fahrzeit von fünf Minuten zwischen Feuerwehrhaus und Einsatzstelle.

Der Erhalt der einzelnen Stadtteilfeuerwehren in der Stadt Runkel ist daher grundsätzlich erforderlich.

Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim "Kritischen Wohnungsbrand" mindestens **9 Einsatzfunktionen** zur Verfügung stehen. Diese 9 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Für die Feuerwehr Runkel hat sich in der Vergangenheit bewährt, den Löschzug aus folgenden Einheiten (Mannschaft + Fahrzeugen) zu bilden:

Im Bereich der Kernstadt:

Fahrzeug	Nennbesetzung
ELW 1	1:3
LF 20	1:8
DLK 18/12	1:2
Gesamt	16

Im Bereich der Stadtteile:

Fahrzeug	Nennbesetzung
TSF / LF (Stadtteilwehr)	1:5 / 1:8
ELW 1	1:3
LF 20	1:8
DLK 18/12	1:2
Gesamt	22 / 25

Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.

Der Erreichungsgrad ist u. a. abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten.

7. Ist – Struktur

Die Aufgabe des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist es, den Bedarf, die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Entwicklung der Feuerwehr Runkel in Bezug auf die bestehenden und noch zu erwartenden Gefahrenpotenziale darzustellen. Der Ausgangspunkt für die Darstellung der Entwicklung der Feuerwehr Runkel ist der IST-Zustand. Die Darstellung der IST-Analyse ist der erste Schritt, dem als weitere Schritte die Analyse der Schwachstellen und eine Prognose über die künftig zu erwartenden Gefährdungspotenziale folgen müssen.

7.1 Feuerwehrstandorte

Legt man die gesetzlichen Vorgaben des § 3 Abs. 2 HBKG als Maßgabe fest, ist nach erfolgter Alarmierung in spätestens 10 Minuten wirksame Hilfe einzuleiten. Aus den vorherigen Ausführungen über die Leistungsfähigkeit und das Leistungssoll eines jeden Feuerwehrstandortes ist zu ersehen, dass es sich bei den Maßnahmen nur um Erstmaßnahmen (z. B. Menschenrettung, Einleitung lebensrettender Sofortmaßnahmen etc.) handeln kann. In einer festgelegten Zeitspanne müssen weitere Einsatzkräfte und ggf. Sonderfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen. Als durchschnittliche Alarmgeschwindigkeit werden in der Literatur angenommen:

- 40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften
- 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften

Die Örtlichkeit und die Hilfsmöglichkeiten sind wie folgt definiert:

- geschlossene Gemeindebebauung, d. h. Ortsgebiet
- Löschfahrzeug mit Besatzung 1:5

Bei dieser durchschnittlichen Alarmgeschwindigkeit und einer durchschnittlichen Ausrückzeit von fünf Minuten ergibt sich folgender Bereich, den die Feuerwehr von ihrem Feuerwehrhaus innerhalb der obigen Hilfsfrist erreichen kann:

Rechnerische Ermittlung der Flächendeckung nach Hilfsfristvorgabe ausgehend vom Standort Runkel, Schadecker Straße (Feuerwehrhaus Runkel-Schadeck)⁵

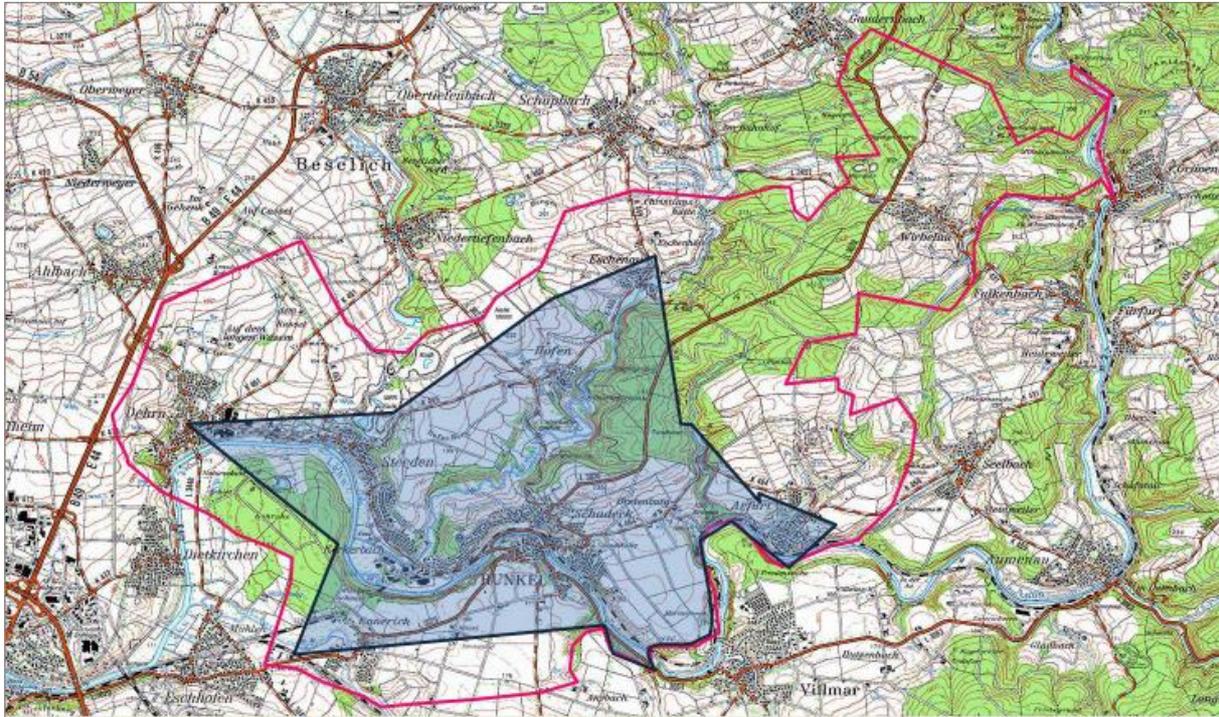
Feuerwehrhaus	Stadtteil	Straße	Fahrzeit in Minuten	Anfahrt zum FF Haus in Minuten	Gesamtzeit in Minuten	Hilfsfrist überschritten	Entfernung in km
Schadecker Straße Runkel	Runkel	Kappesborder Berg	6:00	5:00	11:00	Ja	3,3 km
		Im Langgarten	5:00	5:00	10:00	Nein	1,9 km
		Obertorstraße	4:00	5:00	9:00	Nein	2,3 km
		Am Wäldchen	4:00	5:00	9:00	Nein	2,0 km
	Schadeck	Schloßstraße	3:00	5:00	8:00	Nein	0,85 km
		Haus der Vereine	3:00	5:00	8:00	Nein	0,9 km
		Am Dallenberg	4:00	5:00	9:00	Nein	1,2 km
		Am Habichtsfang	5:00	5:00	10:00	Nein	2,0 km
		Im Valler	6:00	5:00	11:00	Ja	2,4 km
	Arfurt	Am steinernen Haus	6:00	5:00	11:00	Ja	3,8 km
		Sportplatzstraße	7:00	5:00	12:00	Ja	4,5 km
		Bahnhof	9:00	5:00	14:00	Ja	6,2 km
	Dehrn	Auf dem Mühlwehr	9:00	5:00	14:00	Ja	5,8 km
		Am Leinpfad	11:00	5:00	16:00	Ja	6,6 km
		Hochstraße	10:00	5:00	15:00	Ja	7,3 km
	Ennerich	Hohlstraße	8:00	5:00	13:00	Ja	3,7 km
		Oberau	7:00	5:00	12:00	Ja	4,3 km
		Großmannswiese	8:00	5:00	13:00	Ja	4,9 km
		Am Schlossersgraben	7:00	5:00	12:00	Ja	4,0 km
	Eschenau	Backhausstraße	11:00	5:00	16:00	Ja	4,7 km
		Bergstraße	8:00	5:00	13:00	Ja	5,2 km
	Hofen	Eschenauer Straße	7:00	5:00	12:00	Ja	3,1 km
		Kerkerbachtal-sstraße	7:00	5:00	12:00	Ja	3,2 km
		Zur Rosenau	7:00	5:00	12:00	Ja	3,4 km
	Steeden	Schulstraße	6:00	5:00	11:00	Ja	3,4 km
		Unter der Kapelle	7:00	5:00	12:00	Ja	4,3 km
		Am Löwen	10:00	5:00	15:00	Ja	5,0 km
	Wirbelau	Gartenstraße	10:00	5:00	15:00	Ja	7,9 km
	Horsterstraße	9:00	5:00	14:00	Ja	7,6 km	
	Falkenbacher Straße	11:00	5:00	16:00	Ja	8,2 km	
Bei den rot hinterlegten Feldern kann es zu Abweichungen der Fahrzeit kommen, da Schrankenanlagen auf der Fahrtstrecke liegen.			1 Schrankenanlage		2 Schrankenanlagen		

⁵ Errechnet mit Google Maps 08.12.2015 (40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften; 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften)

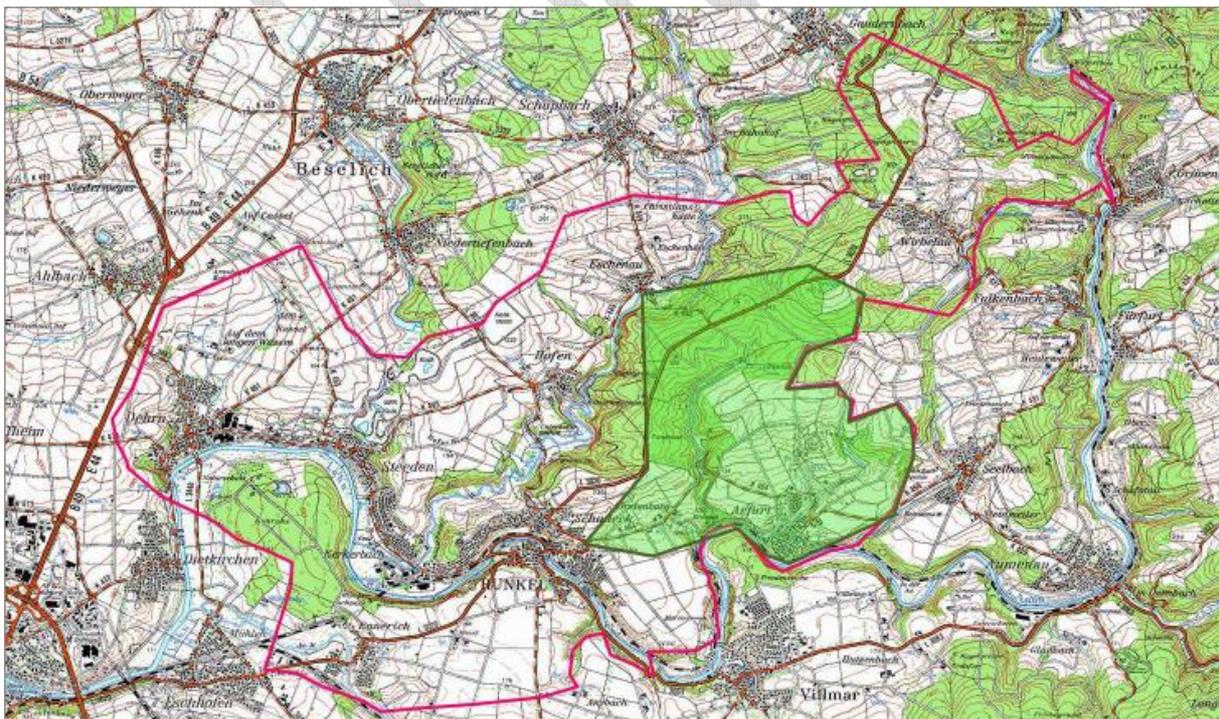


7.2 Ausrückebereiche der einzelnen Feuerwehren unter Berücksichtigung der 10 Minuten Hilfsfrist

7.2.1 Feuerwehr Runkel + Schadeck

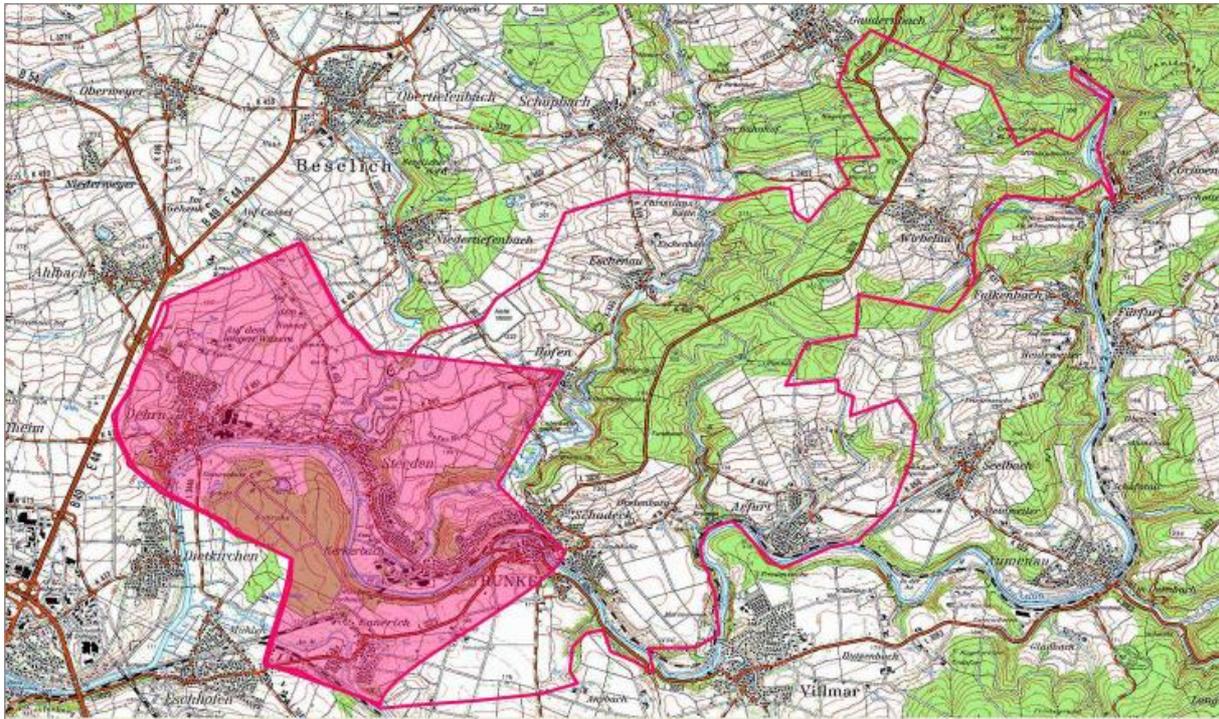


7.2.2 Feuerwehr Arfurt

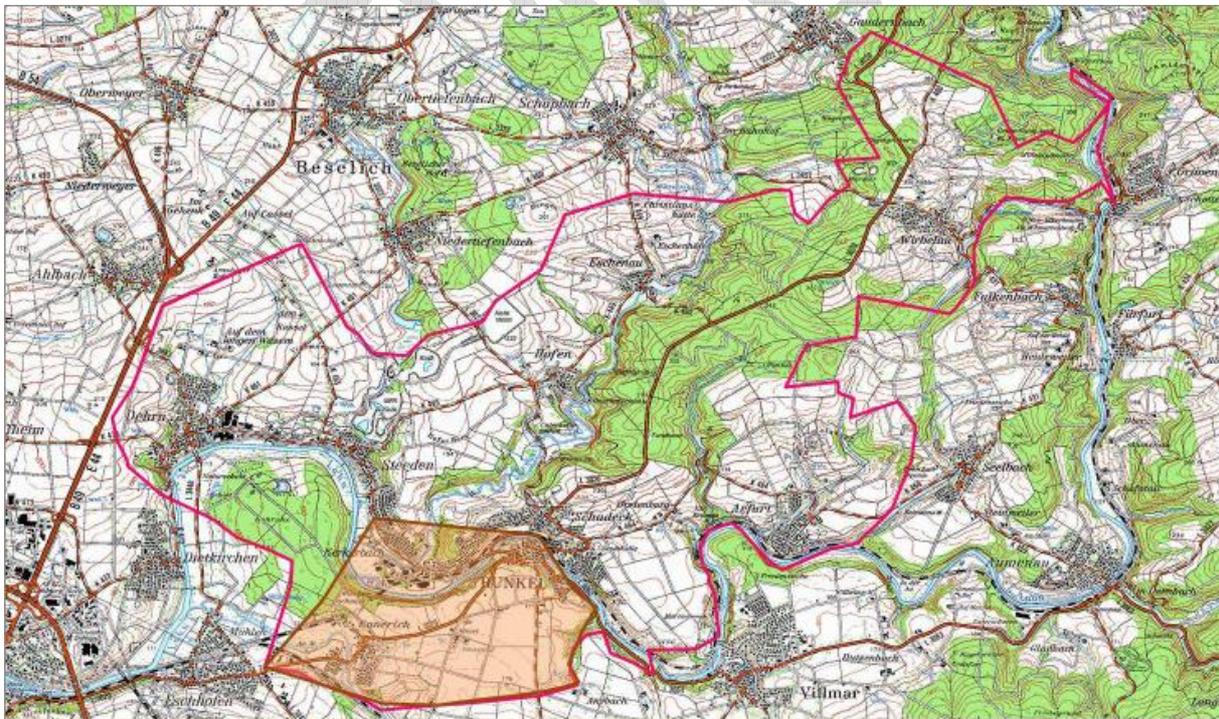




7.2.3 Feuerwehr Dehrn

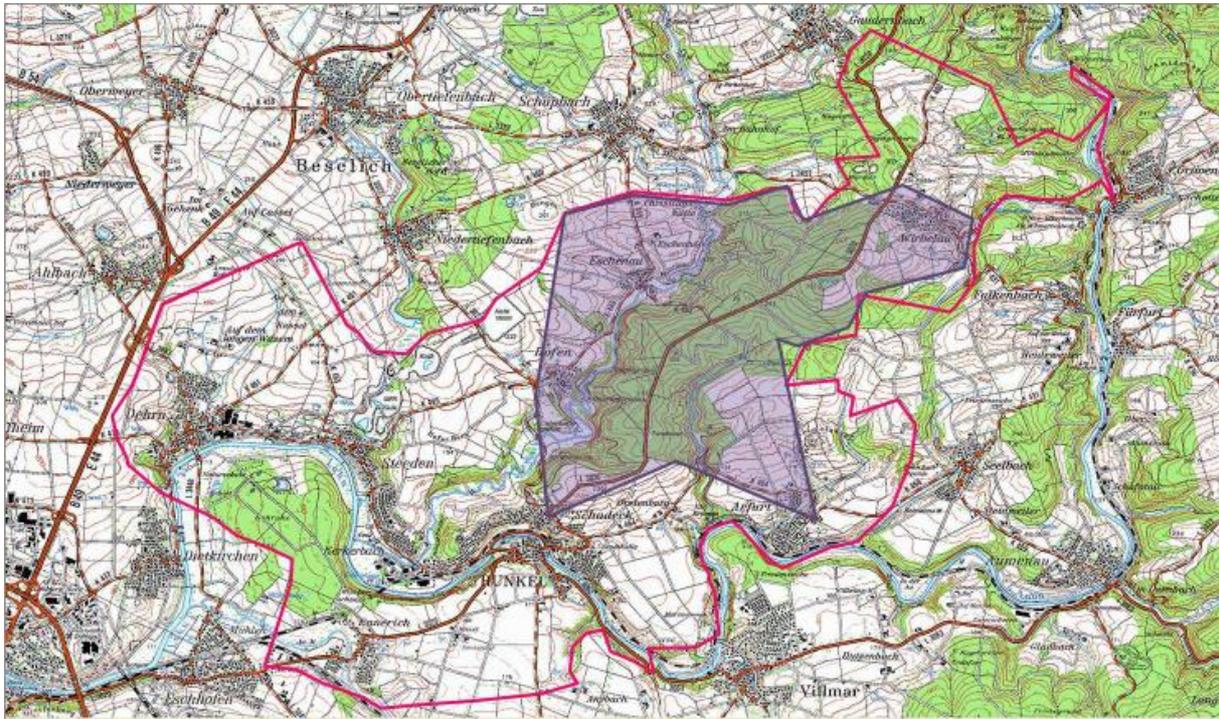


7.2.4 Feuerwehr Ennerich

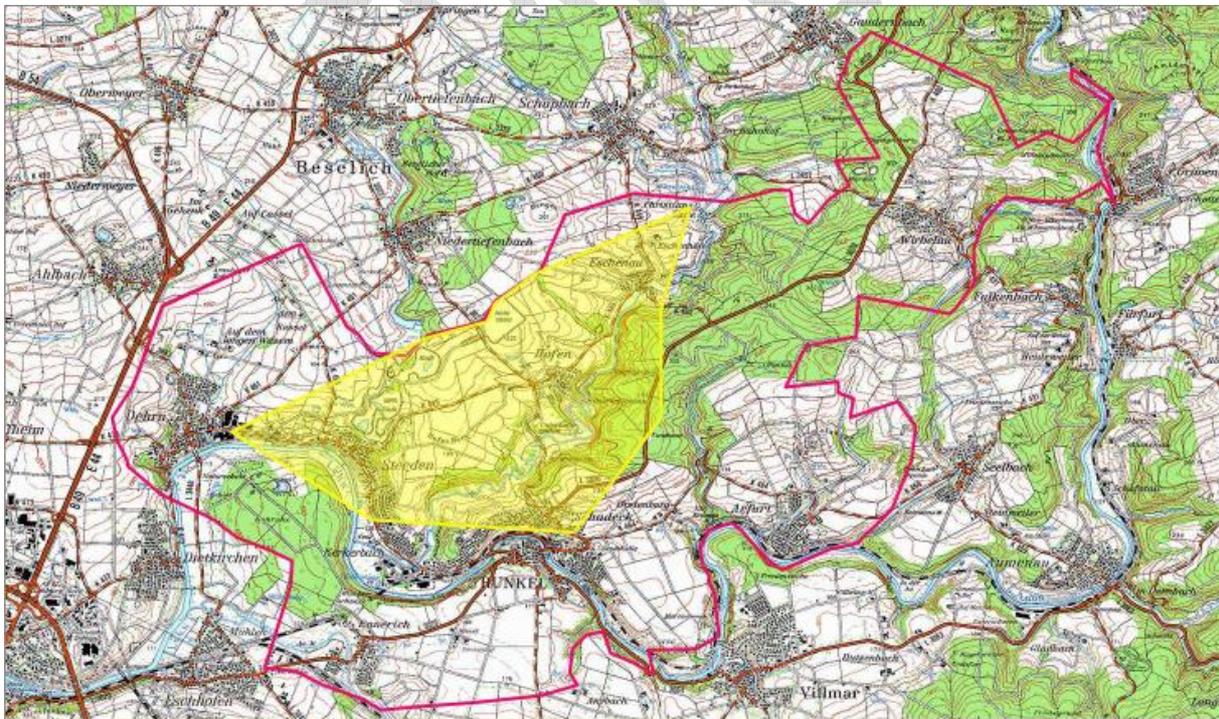




7.2.5 Feuerwehr Eschenau

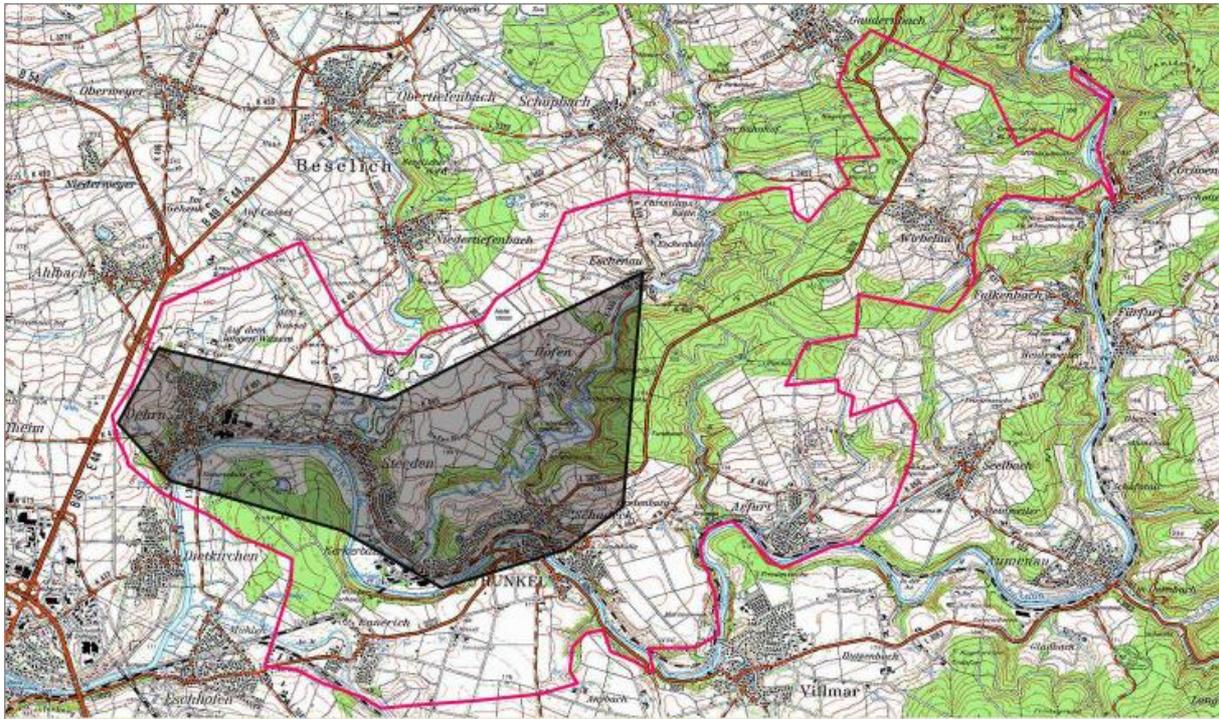


7.2.6 Feuerwehr Hofen

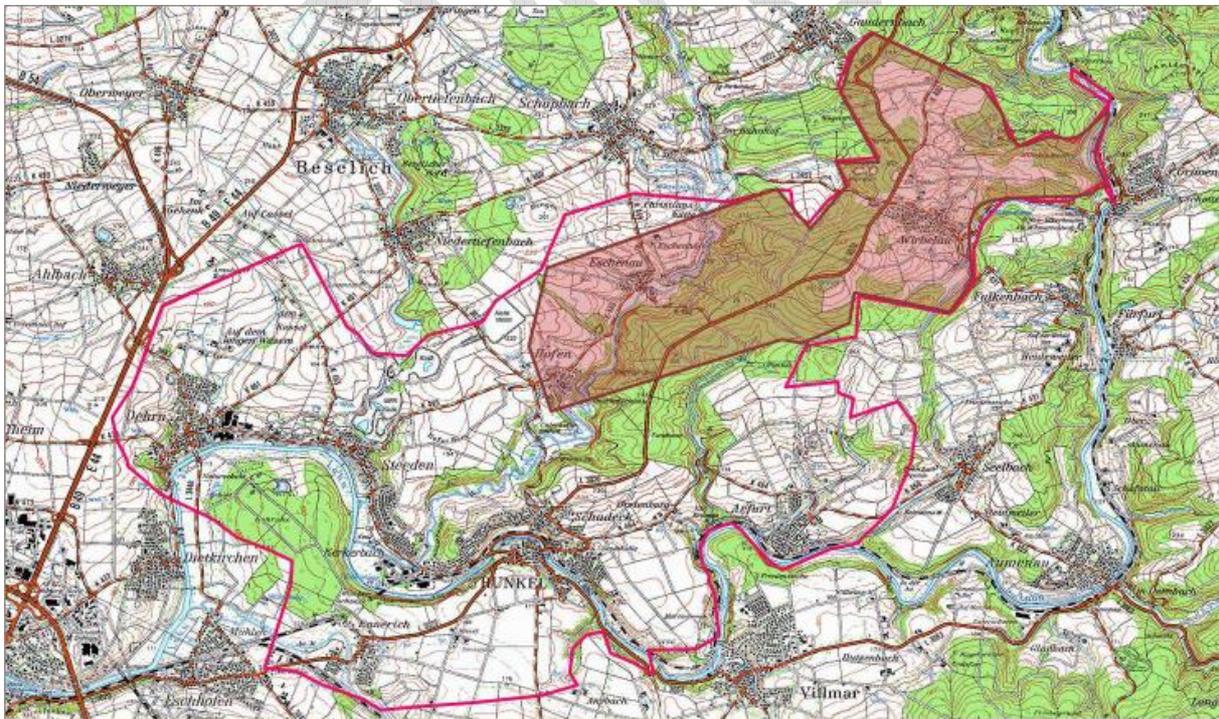




7.2.7 Feuerwehr Steeden

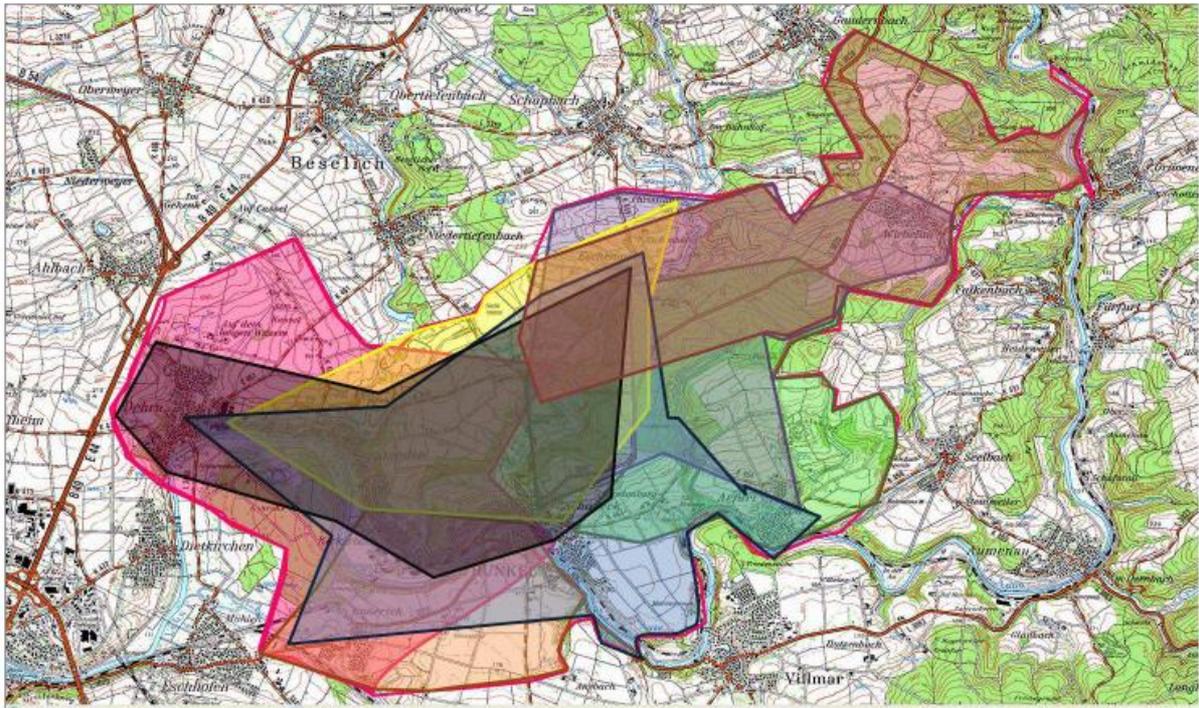


7.2.8 Feuerwehr Wirbelau





7.2.9. Gesamtübersicht



7.3 Feuerwehrrhäuser

Die Feuerwehr Runkel besteht aus den acht Stadtteilfeuerwehren Runkel + Schadeck, Arfurt, Dehrn, Ennerich, Eschenau, Hofen, Steeden und Wirbelau. Jeder Stadtteilfeuerwehr steht ein Feuerwehrhaus zur Verfügung.

In der nachfolgenden Aufstellung wird die bauliche und räumliche Situation der Feuerwehrrhäuser der einzelnen Standorte beschrieben. Grundlage hierfür bildet u. a. der Bericht des Technischen Prüfdienstes Hessen vom 16.09.2015.

In allen Feuerwehrrhäusern wurden die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel geprüft. Die Prüflisten liegen vor und können in jedem Feuerwehrhaus eingesehen werden. Des Weiteren sind mittlerweile alle Feuerwehrrhäuser mit einem Telefon- und Internetanschluss ausgestattet.

7.3.1 Feuerwehrhaus Runkel + Schadeck



Konzipiert als Feuerwehrstützpunkt auch zur Wahrnehmung überregionaler Aufgaben hinsichtlich Gerätevorhaltung, Gerätepflege und Ausbildung.

Baujahr: 2012

Fahrzeughalle:



Die Fahrzeughalle bildet den zentralen Bereich des Feuerwehrhauses. Hier sind alle Fahrzeuge entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung abgestellt. Jedes Fahrzeug verfügt an seinem Standplatz über eine Stromeinspeisung welche die

dauerhafte Ladung der Fahrzeugbatterien gewährleistet. Des Weiteren ist jedes Fahrzeug an die zentrale Abgasabsaugvorrichtung angeschlossen. Von der Fahrzeughalle aus lassen sich auf kurzem Wege alle im Einsatzfall relevanten Bereiche der Feuerwache erreichen. Neben dem Einsatzmittellager sind unter anderem die Schlauchwerkstatt sowie die Atemschutzwerkstatt direkt erreichbar. Auch die im Einsatzfall besetzte Einsatzzentrale befindet sich in unmittelbarer Nähe.



Die nach Geschlechtern getrennten Umkleiden verfügen über eine Trennung der Schwarz- und Weißbereiche mit angeschlossenen Duschmöglichkeiten.

Gerätewerkstatt:



Hier befindet sich alles, was zur Wartung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte benötigt wird.

Defekte Glühlampen beispielsweise werden ebenso schnell ersetzt wie fehlende Dichtungen.

In der Gerätewerkstatt arbeiten ehrenamtlich zwei Angehörige unserer Wehr.



Einsatzmittellager:



Das Einsatzmittellager befindet sich zwischen den Werkstattbereichen. Die Beladung unseres GW-L 1 ist auf einem Rollwagen-System aufgebaut. Rollwagen mit Beladung, die tendenziell schnell benötigt wird, befinden sich auf

dem Fahrzeug. Die Rollwagen, die nicht zeitkritisch zu verschieben sind, stehen griffbereit im Einsatzmittellager damit eine zügige Umbeladung vorgenommen werden kann. Auch weitere Pumpen und sonstiges Einsatzequipment befinden sich im Einsatzmittellager. Ebenfalls befindet sich der Atemluftkompressor der angrenzenden Atemschutzwerkstatt im Einsatzmittellager. Die Atemluftflaschen werden im Einsatzmittellager befüllt. Auch ein Fax, auf dem Alarmfaxe eingehen steht hier, da man auf dem Weg zu den Fahrzeugen schnell auf die Unterlagen zugreifen können muss.

Techn. Einsatzleitung:



Im Funkraum der TEL befinden sich zwei identisch eingerichtete Funk- und Verwaltungsplätze, die jeweils mit allen Funkkanälen ausgestattet sind, über die auch das ELW 1 verfügt. Die TEL ist nicht ständig besetzt.

Im Einsatzfall wird die einsatzzentrale von zwei Mitgliedern der Führungsgruppe TEL aus dem gesamten Stadtgebiet besetzt. Sofern dies erforderlich ist, kann eine Steuerung der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Runkel entkoppelt von der zentralen Leitstelle in Limburg erfolgen. Dies könnte beispielsweise dann erforderlich sein, wenn viele Einsatzkräfte gleichzeitig zu steuern sind und dies für die Zentrale Leitstelle zu viel werden würde. Zwei Beispiele hierfür sind Hochwasserlagen entlang der Lahn und Nebenflüsse, sowie Aufräumarbeiten nach massiven Unwettern, wenn große Teile des Landkreises gleichzeitig betroffen sind. Ein Lage-Besprechungsraum mit 10 Sitzplätzen ist der TEL direkt angeschlossen. Hier finden Besprechungen des Stabes statt, sofern dies bei größeren Schadenslagen erforderlich ist. In der einsatzfreien Zeit dient der Raum auch als kleiner Besprechungsraum.

Schlauchwerkstatt:



Die Schlauchwerkstatt steht unter der Leitung des Stadtbrandinspektors, da alle Schläuche aus dem Stadtgebiet Runkel hier gereinigt, gewartet, geprüft, gepflegt und repariert werden.

Eine moderne, halbautomatische und computergestützte Reinigungsmaschine ist das Herzstück der Schlauchwerkstatt.

Im Pool der Stadt Runkel befinden sich mehr als 450 Druckschläuche, die alle regelmäßig in die Schlauchwerkstatt zurückkehren. Alle Schläuche sind mit BAR-Codes versehen und können mit Scannern eingelesen werden. Somit ist jeder Schlauch registriert und die Zuordnung jederzeit möglich. Drei Angehörige der Einsatzabteilung arbeiten ehrenamtlich in der Schlauchwerkstatt.

Atemschutzwerkstatt:



Die Atemschutz- und CSA-Werkstatt untersteht auch dem Stadtbrandinspektor der Stadt Runkel, da sie für alle Stadtteile der Feuerwehr Stadt Runkel tätig ist.

Es handelt sich um eine vollwertige

Atemschutzwerkstatt in der die Geräte geprüft, gereinigt und gewartet werden.

Atemluftflaschen werden gefüllt und Chemikalienschutzanzüge können je nach Grad der Verunreinigung gereinigt, geprüft und gewartet werden.

Im Pool der Werkstatt befinden sich ca. 50 Atemschutzgeräte, 85 Druckluftflaschen, 85 Atemschutzmasken und 10 Chemikalienschutzanzüge.

Den Dienst in der Atemschutz- und CSA-Werkstatt erledigen zwei Einsatzkräfte der FF Runkel + Schadeck ehrenamtlich. Zwei weitere Planstellen sind derzeit nicht besetzt.

Kleiderkammer:



Auch die Kleiderkammer untersteht dem Stadtbrandinspektor, da alle Angehörigen der Feuerwehren der Stadt Runkel hier eingekleidet werden.

Gearbeitet wird mit Anprobesätzen in jeder Größe um zu vermeiden, dass die

falschen Größen auf Lager liegen. Nach Ermittlung der passenden Größe wird dann die passende Kleidung beschafft. Die Kleiderkammer wird auch ehrenamtlich von einer Feuerwehrangehörigen aus Arfurt geführt.

Feuerwehrhaus / Unterrichts- & Sozialraum:



Der Unterrichtsraum bietet bis zu 60 Sitzplätze. Genutzt wird er zur theoretischen Aus- und Weiterbildung und für Sitzungen und Versammlungen. Präsentationsmöglichkeiten in Form modernster Medientechnik, bestehend

aus Beamer, ELA-Anlage sowie Präsentator, sind vorhanden.

Der Schulungsraum wird auch für externe Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Unter anderem für den Kreisfeuerwehrverband und die

Kreisjugendfeuerwehr Limburg-Weilburg. Direkt angeschlossen an den

Unterrichtsraum sind der Lehrmittelraum und die Küche. Eine Verpflegung während

diverser Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen ist somit leicht möglich. Im Lehrmittelraum lagern Materialien, die zu Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen benötigt werden. Fachliteratur, Folien, elektronische Datenträger und Anschauungsobjekte finden sich ebenso in unserer Sammlung wie Landkarten, Feuerwehrplänen, Hydrantenverzeichnisse und ähnliches. Gleichzeitig dient dieser Raum als Lagerstätte für zusätzliche Tische und Bestuhlung.

Küche:



Die Küche ist zweckmäßig eingerichtet. Erweitert haben wir die Küche mit einem zweiten Kühlschrank. Sie dient zur Verpflegung der Einsatzkräfte bei langwierigen Einsätzen oder bei Lehrgängen, Fortbildungen und

Veranstaltungen. Auch die Jugendfeuerwehr nutzt die Räumlichkeiten für Gruppenabende während der Wintermonate.

Einsatzvorbereitungsraum:



Hier können sich unsere Einsatzkräfte aktiv betätigen, um die körperliche Fitness aufrecht zu erhalten oder zu verbessern. Die komplette Ausstattung des Raums wurde aus zweckgebundenen Spenden finanziert.

Die Nutzung des Einsatzvorbereitungsraums ist ausschließlich den Mitgliedern der Einsatzabteilung Runkel + Schadeck gestattet. Eine technische Einweisung ist vor der Nutzung vorgeschrieben.

Zusammenfassung:

Das Feuerwehrhaus Runkel+Schadeck bietet die Voraussetzung für einen geordneten Feuerwehrbetrieb.

7.3.2 Feuerwehrhaus Arfurt



Konzipiert als Feuerwehrgerätehaus auch zur Wahrnehmung der Ausbildung der örtlichen Feuerwehr.

Baujahr: 1963

Letzter Umbau bzw. Erweiterung: 2014



Fahrzeughalle:



Die Beleuchtung des Fahrzeugabstellplatzes war nicht ausreichend und wurde gemäß DIN 14092-1 (Abs.5.4.4) ersetzt. Die Stellplatzgröße ist für das derzeit eingestellte TSF ausreichend. Laut BEP ist für den Stadtteil Arfurt ein TSF-W geplant. Für dieses Fahrzeug ist die Stellplatzgröße nicht ausreichend.

geplant. Für dieses Fahrzeug ist die Stellplatzgröße nicht ausreichend.



Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entsprach nicht den Anforderungen der Informationsschrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554). Die Räumlichkeiten wurden so umgebaut, dass den Einsatzkräften jetzt ein separater

Umkleideraum zur Verfügung steht, welcher aber nicht nach Geschlechtern getrennt ist. Die vorhandene Umkleide entspricht nicht der DIN 14092. Ein Umkleideraum für weibliche Einsatzkräfte wäre durch bauliche Maßnahmen umsetzbar.

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
Bedarfs- und Entwicklungsplan		

Für die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen wurde ein Gefahrgutaußenlager beschafft. Momentan blockiert das Gefahrgutaußenlager einen der benötigten Einsatzparkplätze, da noch kein geeigneter Platz, zum Aufstellen, gefunden wurde.

Feuerwehrhaus / Unterrichts- & Sozialraum:

Im ersten Stock des Feuerwehrhauses ist ein adäquater Schulungsraum vorhanden, in dem u. a. auch die Ortsbeiratssitzungen, oder Sitzungen von anderen Vereinsvorständen, welche nicht über ein Vereinsheim verfügen, abgehalten werden. Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092.

Zusammenfassung:

Das Feuerwehrhaus Arfurt bietet, nach dem Um- und Ausbau, die Voraussetzung für einen geordneten Feuerwehrbetrieb.

7.3.3 Feuerwehrhaus Dehrn



Konzipiert als Feuerwehrgerätehaus auch zur Wahrnehmung der Ausbildung der örtlichen Feuerwehr.

Baujahr: 1974

Umbau zum Feuerwehr- und Vereinshaus:

Letzter Umbau bzw. Erweiterung: 2013

Fahrzeughalle:

Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Durch den Austausch der Falttore gegen Sektionaltore, konnten die Verkehrswege etwas vergrößert werden, jedoch entspricht die Stellplatzgröße immer noch nicht der DIN. Die Breite der Fahrzeugstellplätze ist baulich bedingt und kann somit nicht beeinflusst werden. Die Stellplatzgröße ist für das 2010 gelieferte HLF 20/16 nicht ausreichend.





Feuerwehrhaus / Unterrichts- & Sozialraum



Die Umkleieräume sind zu klein ausgeführt (laut DIN 14092-1 sind pro aktives Feuerwehrmitglied 1,2m² vorzusehen) und in einem desolaten Zustand. Es gibt keine separate Umkleide für weibliche Einsatzkräfte. Im „erweiterten“ Umkleideraum gibt es keine bauliche Trennung zum Herren WC und den Duschen.

Des Weiteren wurden die vom technischen Prüfdienst bemängelten Toilettenwände in den Damen- sowie in den Herrentoiletten noch nicht instand gesetzt.

Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092.

Der FF Dehrn steht ein adäquater Schulungsraum zur Verfügung. Alle Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus wurden nach GUV-V-A8 (Gelb/schwarz) gekennzeichnet.

Zusammenfassung:

Das Feuerwehrhaus Dehrn bietet bedingt die Voraussetzung für einen geordneten Feuerwehrbetrieb. Im Bereich Umkleide / Sanitärbereich Herren sind dringend Umbaumaßnahmen erforderlich, so dass eine funktionierende schwarz/weiß Trennung entsteht.

7.3.4 Feuerwehrhaus Ennerich



Konzipiert als Feuerwehrgerätehaus auch zur Wahrnehmung der Ausbildung der örtlichen Feuerwehr.

Baujahr: 1934

Anbau Fahrzeughalle: 1979-1983

Letzter Umbau bzw. Erweiterung: 2012

Fahrzeughalle:



Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Die Breite der Fahrzeugstellplätze ist baulich bedingt und kann somit nicht beeinflusst werden.

Der Ausrückebereich der FF Ennerich ist nach FwOv als B3 einzustufen. Demzufolge wäre mindestens ein LF 10 in Ennerich vorzuhalten. Da dies baulich nicht möglich ist wurde die, auf dem TSF-W fehlende, Ausrüstung auf einem GW sonst. verlastet um die Mindestausrüstung der Stufe 1 im Stadtteil vorhalten zu können.



Die FF Ennerich hat einen Umkleieraum, jedoch gibt es keine separate Umkleide für weibliche Einsatzkräfte, da dies baulich nicht möglich ist.

Feuerwehrhaus / Unterrichts- & Sozialraum

Die vom Technischen Prüfdienst festgestellten Mängel an der Außenverkleidung des Schlauchtrockenturms wurden behoben. Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092.



Da die Brüstungshöhe der Fenster im Aufenthaltsraum nicht der HBO entsprechen, wurden dort Geländer angebracht.



Es wäre ein passender Schulungsraum vorhanden, dieser ist jedoch aufgrund eines fehlenden zweiten Rettungswegs gesperrt.

Zusammenfassung:

Das Feuerwehrhaus ist bedingt für einen geordneten Feuerwehrbetrieb geeignet. Die Tatsache, dass der Schulungsraum, aufgrund des fehlenden zweiten Rettungswegs, nicht genutzt werden darf ist unbefriedigend. Des Weiteren sind die Verkehrswege vor dem Feuerwehrhaus nicht ausreichend beleuchtet. Das Anbringen einer Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder wäre hier angebracht.



7.3.5 Feuerwehrhaus Eschenau



Fahrzeughalle:



Konzipiert als Feuerwehrgerätehaus auch zur Wahrnehmung der Ausbildung der örtlichen Feuerwehr.

Umbau: 1967

Letzter Umbau bzw. Erweiterung: 2013

Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus".

Die Torsteuerung wurde beim Einbau des neuen Tores unglücklich angebracht. Sie sollte, wie auch das Licht, vom Eingang zum Aufenthaltsraum bedienbar sein.

Die Schutzkleidung wird in dem Aufenthaltsraum gelagert, da keine Umkleidemöglichkeiten vorhanden sind. Dies entspricht nicht der DIN 14092-1 und der GUV-I 8554 (Sicherheit im Feuerwehrhaus). Es ist keine schwarz/weiß Trennung möglich.

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
	Bedarfs- und Entwicklungsplan	

Feuerwehrhaus / Unterrichts- & Sozialraum:

Im Feuerwehrhaus gibt es keinen Schulungsraum. Der kleine Aufenthaltsraum ist gleichzeitig Umkleide- und Schulungsraum. Es gibt im Feuerwehrhaus keine Heizung. Eine Toilettenanlage wurde in Eigenleistung eingebaut. Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092. Auf der Rückseite des Feuerwehrhauses sind Glasbausteine defekt.

Zusammenfassung:

Das Feuerwehrhaus Eschenau ist für einen geordneten Feuerwehrbetrieb nicht geeignet. Auch wenn zwei von drei Toren, in Eigenleistung der Einsatzkräfte, ausgebaut wurden, ist das Haus energetisch unzumutbar. Hier sind Umbaumaßnahmen unumgänglich. Es muss dringend etwas im Bereich schwarz/weiß Trennung / Umkleide geschehen.

FESTMÄRKT



7.3.6 Feuerwehrhaus Hofen



Konzipiert als Feuerwehrgerätehaus auch zur Wahrnehmung der Ausbildung der örtlichen Feuerwehr.

Baujahr: 1957

Letzter Umbau bzw. Erweiterung: 2011

Fahrzeughalle:



Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus".

Es ist nicht möglich das TSF mit ausgeklappten Seitenspiegeln in das Feuerwehrhaus zu fahren.

Die Breite der Fahrzeugstellplätze ist baulich bedingt und kann somit nicht beeinflusst werden.

Die Beleuchtung der Fahrzeugabstellplätze ist nicht ausreichend und muss gemäß DIN 14092-1 (Abs.5.4.4) erfolgen.

In der Fahrzeughalle gibt es keine Lagermöglichkeiten.





Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus (GUV-I 8554). Diese Lösung wird momentan nur geduldet, da es sich bei dem TSF um ein benzinbetriebenes Fahrzeug handelt.

Eine Gefährdung durch Motoremission ist nicht auszuschließen. Für die ortsveränderlichen Betriebsmittel muss ein externes Gefahrgutlager aufgestellt werden.

Feuerwehrhaus / Unterrichts- & Sozialraum:



Der FF Hofen steht ein adäquater Schulungsraum zur Verfügung. Das Haus ist energetisch sanierungsbedürftig. Der alte Heizöltank sowie die Ölöfen müssen entsorgt werden. Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092.

Die vom Technischen Prüfdienst bemängelte Aufstiegsvorrichtung am Schlauchtrockenturm wurde demontiert.

Zusammenfassung:

Das Feuerwehrhaus Hofen bietet bedingt die Voraussetzung für einen geordneten Feuerwehrbetrieb. Mittelfristig sind auch hier bauliche Maßnahmen erforderlich, da das, nach FwOv, benötigte TSF-W nicht auf den momentanen Fahrzeugstellplatz passt. Des Weiteren müssen Lösungen in den Bereichen Lagerung, Umkleide und schwarz/weiß Trennung gesucht werden.

Langfristig sollte die Dacheindeckung, welche momentan aus Eternitplatten besteht, gegen unbelastetes Material ausgetauscht werden.

7.3.7 Feuerwehrhaus Steeden



Konzipiert als Feuerwehrgerätehaus auch zur Wahrnehmung der Ausbildung der örtlichen Feuerwehr.

Baujahr: 1967

Letzter Umbau bzw. Erweiterung: 2001

Fahrzeughalle:



Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus".

Die Breite der Fahrzeugstellplätze ist baulich bedingt und kann somit nicht beeinflusst werden.

Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus (GUV-I 8554).

Ein Drittel der Mannschaft kann sich erst nachdem das Fahrzeug vorgefahren wurde umziehen. Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.

Da es sich in Steeden um ein Dieselfahrzeug handelt ist es dringend erforderlich eine Abgasabsauganlage in der Fahrzeughalle einzubauen. Die Problematik ist der Politik seit 2012 bekannt. Des Weiteren hat die FF Steeden keine Lagermöglichkeiten außerhalb der Fahrzeughalle.



Feuerwehrhaus / Unterrichts- & Sozialraum:



Der FF Steeden steht ein adäquater Schulungsraum zur Verfügung.
Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092.

Die vom Technischen Prüfdienst bemängelte Aufstiegsvorrichtung am Schlauchtrockenturm wurde demontiert, jedoch ist die Außenfassade immer noch renovierungsbedürftig.

Zusammenfassung:

Das Feuerwehrhaus Steeden bietet bedingt die Voraussetzung für einen geordneten Feuerwehrbetrieb. Die fehlende Abgasabsauganlage ist dringend erforderlich, da die Einsatzkräfte zum Umziehen die Fahrzeughalle betreten müssen. Dabei ist es zurzeit unvermeidbar, dass Luft mit gesundheitsgefährdenden Stoffen eingeatmet wird. Dieselmotorabgase sind grundsätzlich als krebserregend eingestuft, insofern besteht nach der Gefahrstoffverordnung ein Minimierungsgebot und mit der Installation dieser Abgasabsauganlage würden auch die Vorschriften der Unfallkasse erfüllt.

7.3.8 Feuerwehrhaus Wirbelau



Konzipiert als Feuerwehrgerätehaus auch zur Wahrnehmung der Ausbildung der örtlichen Feuerwehr.

Baujahr: 1984

Letzter Umbau bzw. Erweiterung: k. A.



Fahrzeughalle:



Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GU-V 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus", jedoch ist das Tor undicht und schwergängig.



Die FF Wirbelau verfügt über, nach Geschlechtern getrennten, Umkleieräume.

Umkleide Herren



Umkleide Damen

Feuerwehrhaus / Unterrichts- & Sozialraum:



Der FF Wirbelau steht ein adäquater Schulungsraum zur Verfügung.

Zusammenfassung:

Das Feuerwehrhaus Wirbelau bietet die Voraussetzung für einen geordneten Feuerwehrbetrieb. Lediglich die Beleuchtung der Verkehrswege (außen) und der energetische Zustand des Gesamtgebäudes sind unbefriedigend.

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
	Bedarfs- und Entwicklungsplan	

Nachstehend werden die Punkte/Mängel aufgezählt, die viele/alle Ortsteile betreffen:

Energieeffizienz:

Bei allen Feuerwehrhäusern mit einer nachgerüsteten Be- und Entlüftung im Schwarzbereich, ist eine Nutzung der Restwärme nicht umgesetzt. Die Energieeffizienz tangiert dort gen Null.

Parkplätze:

An den Feuerwehrhäusern Steeden, Arfurt, Ennerich und Eschenau werden die Parkplätze für die Feuerwehr oft zugeparkt. Hier muss eine Lösung gefunden werden wie diese Parkplätze freigehalten werden können.

Winterdienst:

Auch hier muss eine Lösung gefunden werden, da es den Einsatzkräften nicht zugemutet werden kann, dies auch noch zu übernehmen.

Prüfung ortsfester und ortsveränderlicher elektr. Anlagen:

„Die ortsfesten elektrischen Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-VA 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren.

Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.

Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden.“

(Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 21.07.2010 / Medical Airport Service)

In keinem Feuerwehrhaus wurden die ortsfesten elektrischen Anlagen geprüft, obwohl schon 2010 auf die vorgeschriebenen Prüfungen hingewiesen wurde. Die ortsveränderlichen elektr. Anlagen müssen jährlich durch eine Fachkraft geprüft werden. Derzeit ist ein Fremdunternehmen damit beauftragt. Ein solches Arrangement ist für die ortsfesten elektr. Anlagen wünschenswert.

7.4 Fahrzeugbestand

Mit Stichtag 30.06.2015 stehen der Feuerwehr Runkel zur Bewältigung ihrer örtlichen bzw. überörtlichen Aufgabenstellungen folgende Fahrzeuge zur Verfügung.

Standort FF Runkel+Schadeck

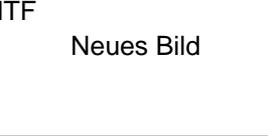
Bezeichnung	Kennzeichen/ Anschaffungs- jahr	Soll-Bedarf	Bedarf	Geplante Ersatz- beschaffung	Kosten Ersatz- beschaffung
ELW 1 	LM-2404 2004	ELW-1	ELW-1	2018 ff.	130.000,00 €
Der ELW 1 dient als mobile Führungszentrale vor Ort und wird vom Personal der TEL besetzt, welches sich aus Aktiven fast aller Runkeler Stadtteilfeuerwehren zusammensetzt. Dieses Fahrzeug wird vom Land Hessen einmal pro Kommune gefördert.					
KdoW 	LM-FW 910 2015				
LF 10/6 KatS 	LM-FW 143 2011	LF 10/6	LF 10	2036	Können zum momentanen Zeitpunkt nicht ermittelt werden
LF 20 	LM-FW 461 2015	LF20	LF 20	2040	Können zum momentanen Zeitpunkt nicht ermittelt werden
DLK 18/12 	LM-FW 131 2012 (Bj. 1992)	DLK-18/12	DLK-18/12	2022 ff.	550.000,00 € Alternativ Gebrauchtahrzeug
Erforderlich zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei bestehenden höheren Gebäuden bis Gebäudeklasse 4					



Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel

Bedarfs- und Entwicklungsplan



GW-L1			LM-FW 172 2010 (Bj. 1998)	GW-L1	GW-L1	2023	130.000,00€
Transport: Gefahrgutausrüstung, Geräte Öleinsatz, Schlauchmaterial, Erweiterung KatS-Zug							
SW 2000			WI-KS 4643 (2016)			2041	
Bild							
MTF			LM-FW 191 2016	MTF	MTF	2028	12.500,00 € (2020) Restrate bei Fahrzeug- übernahme
Neues Bild							
Zusatzbeladung Wasserrettung, Führungsfahrzeug KatS-Zug							
MZB			LM-2298 2002	MZB	MZB		
Geräteanhänger Ölsperre							
			LM-2023 1990				
Anhängers Gefahrstoff							
			LM-FW 44 2007	GW-G ⁶			
Beladung: 4x CSA mit Werkzeug, HDA-Anlage KatS (Dekon), Messtechnik ELW 1							

⁶ Nach Rücksprache mit der Brandschutzaufsicht ist eine minimale Erstausrüstung auf diesem Anhänger verlastet.

Standort FF Arfurt

Bezeichnung	Kennzeichen/ Anschaffungs- jahr	Soll-Bedarf	Bedarf	Geplante Ersatz- beschaffung	Kosten Ersatz- beschaffung
TSF 	LM-2454 1997	TSF-W	TSF-W	2022 ff. (2018 bei Ringtausch)	84.000,00€ Zentral- beschaffung

Standort FF Dehrn

Bezeichnung	Kennzeichen/ Anschaffungs- jahr	Soll-Bedarf	Bedarf	Geplante Ersatz- beschaffung	Kosten Ersatz- beschaffung
HLF 20/16 	LM-FW 44 2010	HLF- 20/16	HLF 20	2035	Können zum momentanen Zeitpunkt nicht ermittelt werden
LF 8 	LM-2010 1989	StLF 20/25	StLF 20/25	2014 ff.	270.000,00 €
GW-Dekon (G) 	LM-FW 73 2010 (Bj. 1980)				
Das Fahrzeug wurde zum 01.01.2010 vom Bund abgegeben und von der Stadt Runkel übernommen. Antrag auf LF10 KatS (Bund), als Ersatz für LF8 und GW Dekon (G), wurde angeregt und sollte gestellt werden.					
MTF 	LM-FD 319 2014	MTF	MTF	2026	Können zum momentanen Zeitpunkt nicht ermittelt werden
Führungsfahrzeug G-ABC Dekon Einheit. Es dient zur Einsatzabwicklung im Bereich Wasserrettung (Transport RTB 1), zur Beförderung der Jugendfeuerwehr im Übungsdienst und zur Beförderung der Musikabteilung.					

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel				
	Bedarfs- und Entwicklungsplan				

Schlauchanhänger 	LM-2010 1969				
---	-----------------	--	--	--	--

Standort FF Ennerich

Bezeichnung	Kennzeichen/ Anschaffungs- Jahr	Soll-Bedarf	Bedarf	Geplante Ersatz- beschaffung	Kosten Ersatz- beschaffung
TSF-W 	LM-2390 2005	LF 10	LF 10	2030 (2018*)	270.000,00 €
GW sonst. 	LM-2293 1997			2022	65.000,00 €

Nach FwOv ist der Ausrückebereich in Ennerich als B3 einzustufen. Demzufolge wäre mindestens ein LF 10 vorzuhalten. Da dies baulich nicht möglich ist wurde die, auf dem TSF-W fehlende, Ausrüstung auf diesem Fahrzeug verlastet um die Mindestausrüstung der Stufe 1 im Stadtteil vorhalten zu können. Nachdem das Feuerwehrhaus Runkel + Schadeck durch die Schrankenanlage von der Taunusseite getrennt ist, fährt die FF Ennerich bei Einsätzen auf der Taunusseite in Runkel zu und wäre damit sogar als B4 einzustufen. Bei dieser Einstufung ist ein LF10 zwingend erforderlich. *Bei vorzeitiger Beantragung eines LF 10 Ringtausch mit FF Arfurt

Schlauchanhänger 	LM-2697 1995				
---	-----------------	--	--	--	--

Standort FF Eschenau

Bezeichnung	Kennzeichen/ Anschaffungs- jahr	Soll-Bedarf	Bedarf	Geplante Ersatz- beschaffung	Kosten Ersatz- beschaffung
TSF 	LM-2417 1998	TSF-W	TSF-W	2023	84.000,00€ Zentral- beschaffung

Standort FF Hofen

Bezeichnung	Kennzeichen/ Anschaffungs- jahr	Soll-Bedarf	Bedarf	Geplante Ersatz- beschaffung	Kosten Ersatz- beschaffung
TSF 	LM-2497 1996	TSF-W	TSF-W	2021	84.000,00€ Zentral- beschaffung
Schlauchanhänger benötigt.					

Standort FF Steeden

Bezeichnung	Kennzeichen/ Anschaffungs- jahr	Soll-Bedarf	Bedarf	Geplante Ersatz- beschaffung	Kosten Ersatz- beschaffung
LF 8/6 	LM-2195 1991	LF 10	TSF-W	2016 ff.	84.000,00€ Zentral- beschaffung
Nach FwOv ist der Ausrückebereich in Steeden als B3 einzustufen. Demzufolge wäre mindestens ein LF 10 vorzuhalten. Dies ist baulich nicht möglich und aufgrund der gemeinsamen Schutzbereiche mit den Feuerwehren Dehm und Runkel+Schadeck auch nicht erforderlich.					
Schlauchanhänger 	LM-2195 1967				

Standort FF Wirbelau

Bezeichnung	Kennzeichen/ Anschaffungs- jahr	Soll-Bedarf	Bedarf	Geplante Ersatz- beschaffung	Kosten Ersatz- beschaffung
TSF-W 	LM-2454 1997	TSF-W	TSF-W	2017 ff.	84.000,00€ Zentral- beschaffung

7.5 Personalstruktur

Die Personalplanung für ehrenamtliche Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ist im Hinblick auf zwei Aspekte durchzuführen:

1. Leistungsfähigkeit insgesamt

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Bei einer auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ermittelten und gesetzlich geforderten Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr muss die Gesamtstärke unter Berücksichtigung geeigneter Personalfaktoren ermittelt werden.

2. Stärke der ersten Einheiten

Zur Erfüllung gesetzlich vorgegebener Schutzziele, die von den ersten ausrückenden Kräften einzuhalten sind, ist neben der personellen Stärke dieser Einheit(en) auch der Zeitfaktor zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sind in Runkel genügend Einsatzkräfte in den einzelnen Feuerwehren vorhanden. Die Tagesalarmsicherheit ist jedoch in den einzelnen Stadtteilfeuerwehren nicht ausreichend sichergestellt. Durch die gegebene Arbeitsplatzsituation - in der Regel liegt der Beschäftigungsort außerhalb des Wohnortes - ist eine Unterstützung der Stadtteilfeuerwehren durch die Feuerwehren Runkel + Schadeck und/oder Dehrn am Tage notwendig.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Tagesalarmsicherheit wurde unter anderem die Überlegung angestellt, ob es sinnvoll ist Feuerwehrfrauen/ Feuerwehrmänner, die in Runkel ihren Arbeitsplatz haben, in den Einsatzdienst der FF Runkel tagsüber miteinzubeziehen. Diese Überlegung wurde mittlerweile in die Tat umgesetzt, so dass fünf Mitarbeiter der Firma Elring Klinger tagsüber bei der Feuerwehr Runkel + Schadeck Einsatzdienst leisten. Auf diese Einsatzkräfte kommt eine erhebliche Mehrbelastung durch Brandeinsatz- und Übungsdienst zu. Aufgrund des überaus vielseitigen Einsatzdienstes bei der Feuerwehr Runkel + Schadeck sollte auch vermieden werden, dass die vorgenannten Einsatzkräfte ihren Einsatz- und Übungsdienst in ihrer Gemeinde aufkündigen und nur noch bei der Feuerwehr Runkel + Schadeck ihren Dienst verrichten. Dies könnte zu erheblichen Problemen bezüglich der Schlagkraft der jeweiligen Gemeindefeuerwehr führen.

Feuerwehr Stadt Runkel Fahrzeuge werden aus den Stadtteilwehren besetzt z.B. FüGr. TEL	Führungskräfte	Unterführung	Mannschaft	max. Grundbesatzung	Max. Reserve	Max. Soll-Stärke insgesamt
Stadtbrandinspektor	1					1
Stv. Stadtbrandinspektor	2					2
Stadtjugendfeuerwehrwart	1					1
(bereits in den Abteilungen)	4					4
KdoW	1	0	0	1	1	2
ELW 1	1	1	2	4	4	8



Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel

Bedarfs- und Entwicklungsplan



FF Runkel + Schadeck	Führungskräfte	Unterführung	Mannschaft	max. Grundbesatzung	Max. Reserve	Max. Soll-Stärke insgesamt
Wehrführer	1					auch Unterführer
Stv. Wehrführer	2					auch Unterführer
Jugendfeuerwehrwart	1					auch Mannschaft
LF10/6Kats		1	8	9	9	18
DLK 18/12		1	2	3	3	6
LF20		1	8	9	9	18
GW-L1		1	5	6	6	12
MTF		1	2	3	3	6
Soll-Stärke	4	6				60
Ist-Stärke						63
Differenz						+3

FF Dehrn	Führungskräfte	Unterführung	Mannschaft	max. Grundbesatzung	Max. Reserve	Max. Soll-Stärke insgesamt
Wehrführer	1					auch Unterführer
Stv. Wehrführer	1					auch Unterführer
Jugendfeuerwehrwart	1					auch Mannschaft
HLF20		1	8	9	9	18
LF8		1	8	9	9	18
MTF		1	2	3	3	6
DMF		1	2	3	3	6
Soll-Stärke	3	4	20	24	24	48
Ist-Stärke						47
Differenz						-1

FF Ennerich	Führungskräfte	Unterführung	Mannschaft	max. Grundbesatzung	Max. Reserve	Max. Soll-Stärke insgesamt
Wehrführer	1					auch Unterführer
Stv. Wehrführer	1					auch Unterführer
TSF-W		1	5	6	6	12
GW sonst.		1	5	6	6	12
Soll-Stärke	2	2	10	12	12	24
Ist-Stärke						22
Differenz						-2



Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel



Bedarfs- und Entwicklungsplan

FF Eschenau	Führungskräfte	Unterführung	Mannschaft	max. Grundbesatzung	Max. Reserve	Max. Soll-Stärke insgesamt
Wehrführer	1					auch Unterführer
Stv. Wehrführer	1					auch Unterführer
Jugendfeuerwehrwart	1					auch Mannschaft
TSF		1	5	6	6	12
Soll-Stärke	3	1	5	6	6	12
Ist-Stärke						13
Differenz						+1

FF Hofen	Führungskräfte	Unterführung	Mannschaft	max. Grundbesatzung	Max. Reserve	Max. Soll-Stärke insgesamt
Wehrführer	1					auch Unterführer
Stv. Wehrführer	1					auch Unterführer
Jugendfeuerwehrwart	1					auch Mannschaft
TSF		1	5	6	6	12
Soll-Stärke	3	1	5	6	6	12
Ist-Stärke						18
Differenz						+6

FF Steeden	Führungskräfte	Unterführung	Mannschaft	max. Grundbesatzung	Max. Reserve	Max. Soll-Stärke insgesamt
Wehrführer	1					auch Unterführer
Stv. Wehrführer	1					auch Unterführer
Jugendfeuerwehrwart	1					auch Mannschaft
LF8/6		1	8	9	9	18
Soll-Stärke	3	1	8	9	9	18
Ist-Stärke						17
Differenz						-1

FF Wirbelau	Führungskräfte	Unterführung	Mannschaft	max. Grundbesatzung	Max. Reserve	Max. Soll-Stärke insgesamt
Wehrführer	1					auch Unterführer
Stv. Wehrführer	1					auch Unterführer
Jugendfeuerwehrwart	1					auch Mannschaft
TSF		1	5	6	6	12
Soll-Stärke	3	1	5	6	6	12
Ist-Stärke						7
Differenz						-5

7.5.1 Verfügbarkeit des Personals

Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Runkel muss ständig gewährleistet sein. Dies bedeutet, dass eine ausreichend ausgebildete und leistungsfähige Personalstärke rund um die Uhr zur Verfügung stehen muss. Diese Tagesalarmsicherheit stellt für viele Kommunen ein großes Problem dar. Die Stadt Runkel bildet hierbei keine Ausnahme.

In den einzelnen Stadtteilfeuerwehren steht während der werktäglichen Arbeitszeit (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr) folgendes Personal zur Verfügung⁷:

Feuerwehr	Gesamt	Verfügbar an Werktagen zwischen 6:00 – 18:00 Uhr
Runkel + Schadeck	63	21
Arfurt	24	0
Dehrn	47	16
Ennerich	22	4
Eschenau	13	1
Hofen	18	1
Steeden	17	1
Wirbelau	7	1

7.5.2 Ausbildungsstand des Personals

Auf die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden wurde nicht nur in den letzten Jahren besonderer Wert gelegt. Neben den Angeboten auf Kreisebene wurden Besuche überregionaler Ausbildungsveranstaltungen, Lehrgänge und Seminare, z.B. an der Landesfeuerwehrschule in Kassel befürwortet. Die folgende Tabelle macht den Ausbildungsstand der Mitglieder der Feuerwehr Runkel deutlich.

	Runkel + Schadeck	Runkel - Arfurt	Runkel - Dehrn	Runkel - Ennerich	Runkel - Eschenau	Runkel - Hofen	Runkel - Steeden	Runkel - Wirbelau	Gesamt
Truppmann Teil I oder Grundlehrgang	49	17	38	15	9	15	11	5	159
Sprechfunk	45	11	26	12	3	8	6	4	115
Atemschutz I	42	6	28	12	1	4	6	3	102
Atemschutz II	16	2	11	2				1	31
Unterweisung Motorkettensäge	20	8	10	6	3	6	5	2	60
Truppmann Teil II	3	1	4				1	1	10
Truppführerlehrgang	35	5	19	4	1	7	4	3	78

⁷ Berechnungsschlüssel: Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar (1)
Schichtarbeiter (0,5)



	Runkel +Schadeck	Runkel-Arfurt	Runkel-Dehrn	Runkel- Ennerich	Runkel-Eschenau	Runkel-Höfen	Runkel-Steeden	Runkel-Wirbelau	Gesamt
Maschinist	36	7	18	7	2	9	6	1	86
Drehleitermaschinenlehrgang	7								7
Bootsführerlehrgang	11								11
Seminar Absturzsicherung	12		6	9		2			29
Lehrgang TH – Bahn I	13	3	1	4		1	2		24
Lehrgang TH – Bau	4		2	2					8
Lehrgang TH – VU	8	1	9			1	1		20
Lehrgang – GABC Einsatz	10	1	2					1	14
Lehrgang – GABC Erkundung									
Lehrgang – GABC Dekontamination P			1						1
Seminar Sanitäter in der FF	4		3						7
Seminar über die Nachrichtentechnik der Führungsunterstützungseinheiten									
Gerätewartlehrgang	7	1	1	1				1	11
Atenschutzgerätewartlehrgang I	2		2						4
Atenschutzgerätewartlehrgang I	2								2
Gruppenführerlehrgang	17	4	8	3	1	2	2	1	38
Lehrgang – TH – Bahn II		1		1					2
Fortbildung ⁸ „Atenschutz“	5	4	2						11
Fortbildung ² „Ausbilden“									
Fortbildung ² „Brandbekämpfung und Hilfeleistung in Tunnelanlagen“									
Fortbildung ² „Druckbelüftung“									
Fortbildung ² „Einsatzplanung - Flüssiggas“									
Fortbildung ² „Löschwasserpumpe“									
Fortbildung ² „Planübung“	2	1				1			4
Kartenkundelehrgang									
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte	3			2		1			6
Lehrgang Vorbeugender baulicher Brandschutz	1	1		1					3
Seminar Führungslehre Baustein A – Persönlichkeit und Führungsverhalten	1	1							2
Seminar Führungslehre Baustein B – Stress und Führungsverhalten	1	1							2
Leiter einer Feuerwehr	5	1	1	1			1		9
Lehrgang Führen im GABC-Einsatz	1								1
Florix Grundlagenseminar	4	1				1	1		7

⁸ Fortbildung für Gruppen- und Zugführer



	Runkel +Schadeck	Runkel-Arfurt	Runkel-Dehrn	Runkel- Ennerich	Runkel-Eschenau	Runkel-Höfen	Runkel-Steeden	Runkel-Wirbelau	Gesamt
Seminar Bedarfs- und Entwicklungsplan	1								1
Zugführerlehrgang	7	1	4	1		1	1		15
Seminar Presse- und Medienarbeit									
Lehrgang Verbandsführer	2		1				1		4
Fortbildungsseminar ⁹ „Waldbrandbekämpfung“									
Fortbildungsseminar ² „Einsatzsimulation“	2						1		3
Jugendfeuerwehr & Brandschutzerziehung									
Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr (1 Wo.)	3	1			1				5
Grundlagen der Jugendarbeit in der Feuerwehr „Teil 1“	8		2	2			1		13
Rechte und Pflichten	3			1			1		5
Pädagogik in der Jugendarbeit									
Methodik, Didaktik, Rhetorik „Teil 2“	2								2
Technik „Teil 3“									
Umweltschutz – mit dem Schlauchboot unterwegs									
Lager und Fahrten – Natur erleben und verstehen	2								2
Spiele in der Jugendarbeit									
Versicherung und Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr	1								1
Wertungsrichter auf Stadt-/und Kreisebene	1								1
Jugendfeuerwehr im Internet									
Lehrgang Brandschutzerziehung und Brandschutzausbildung im Kindergarten	2								2
Lehrgang Brandschutzerziehung und Brandschutzausbildung im der Grundschule	3	1							4

⁹ für Zug- und Verbandsführer

	Runkel +Schadeck	Runkel-Arfurt	Runkel-Dehrn	Runkel- Ennerich	Runkel-Eschenau	Runkel-Hofen	Runkel-Steeden	Runkel-Wirbelau	Gesamt
einsatzfähige Atemschutzgeräteträger	23	2	14	6	0	2	3	0	50

	Runkel +Schadeck	Runkel-Arfurt	Runkel-Dehrn	Runkel- Ennerich	Runkel-Eschenau	Runkel-Hofen	Runkel-Steeden	Runkel-Wirbelau	Gesamt
Führerschein bis 3,5 t	7	13	4	4	0	6	0	2	36
Führerschein bis 7,49 t	10	4	22	9	8	9	5	0	67
Führerschein über 7,49 t	14	1	15	1	2	5	2	0	40

7.5.3 Altersstruktur des Personals

Alters-Statistik Feuerwehr										
Feuerwehr	bis 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-65	\bar{x}
Runkel + Schadeck	14	8	9	9	3	8	4	4	2	34,9
Arfurt	12	5	2	1	0	2	3	0	0	30,5
Dehrn	17	5	3	1	7	8	4	3	1	35,7
Ennerich	9	1	2	0	5	1	0	1	1	31,2
Eschenau	8	1	1	2	2	3	0	1	0	30,3
Hofen	3	2	1	3	2	3	1	0	0	33,8
Steeden	4	0	0	0	0	2	7	2	0	43,6
Wirbelau	3	2	2	1	1	0	0	0	0	23,8

7.6 Erforderlicher reduzierter Mindestpersonalbedarf zur Bekämpfung des „Kritischen Wohnungsbrandes“

Wie bereits unter Ziffer 6 Soll-Struktur – Funktionsstärke – beschrieben, ist zur Bewältigung des „Kritischen Wohnungsbrandes“ ein Personalbedarf von 16 Einsatzfunktionen erforderlich. Dies hat sich in der Vergangenheit im Ausrückebereich der Stadt Runkel bewährt.

7.6.1 Feuerwehr Runkel + Schadeck

Mindestausstattung gemäß Risikokategorie „Brand“ als personalintensivste Einsatzart.

Fahrzeug	Nennbesetzung	Gesamt
ELW 1	1:3	4
LF 20	1:8	9
DLK 18/12	1:2	3
Gesamt	16	

100% Ausfallreserve	16
Gesamtsumme	32

Vorhandener und erforderlicher Ausbildungsstand der verfügbaren Kräfte zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Gruppenführer	1+1	2	5,5	+3,5
Truppführer	3+3	6	15	+11
Abgeschl. Truppmann Teil 1	9+9	18	21	+3
Atemschutz I	4+4	8	10	+2
Maschinist	2+2	4	15	+11
Drehleitermaschinist	1+1	2	3	+1
Sprechfunk	6+6	12	19	+7
GABC-Einsatz*	6*+6	12	1	-11
Grundausbildung Motorkettensäge	1+1	2	4	1
Absturzsicherung	2+2	4	1	-3

*gemäß Ziffer 1.5.4.4 FwDV 500

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Führerschein bis 3,5 t	1+1	2	6	+4
Führerschein bis 7,49 t	-	-	-	-
Führerschein über 7,49 t	2+2	4	8	+4

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
Bedarfs- und Entwicklungsplan		

Die Freiwillige Feuerwehr Runkel + Schadeck hatte am Stichtag 31.12.2014 einen Personalbestand von 63 Einsatzkräften, davon 26 Atemschutzgeräteträger und 35 ausgebildete Maschinisten, davon 35 mit Fahrerlaubnisklasse bis 3,5 t, 31 mit Fahrerlaubnisklasse bis 7,49 t und 20 mit Fahrerlaubnisklasse über 7,5 t. Die Einsatzbereitschaft ist somit - außerhalb der Tagesarbeitszeit - sichergestellt.

Bei einer Betrachtung der kritischen Tagesarbeitszeit (werktags Mo - Fr von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ergibt sich ein tatsächlich erforderlicher Personalbedarf von (9+9) 18 Einsatzkräften.

Dem steht eine reale Verfügbarkeit von Personal in diesem Zeitraum von in der Regel circa 21 Personen gegenüber. Die Tagesalarmsicherheit ist daher bei separater Betrachtung der Feuerwehr Runkel+Schadeck gewährleistet.

Die eigenständige Abwicklung des Standardereignisses „Zimmerbrand mit Menschenrettung“, bei einem Personalbedarf von (9+9) 18 Einsatzfunktionen und Einsatz des Hubrettungsfahrzeuges ist gewährleistet.

7.6.2 Feuerwehr Arfurt

Mindestausstattung gemäß Risikokategorie „Brand“ als personalintensivste Einsatzart.

Fahrzeug	Nennbesetzung	Gesamt
TSF (Stadtteilwehr)	1:5	6
ELW 1	1:3	
LF 20	1:8	
DLK 18/12	1:2	
Gesamt	22	
100% Ausfallreserve	6	
Gesamtsumme	12	

Vorhandener und erforderlicher Ausbildungsstand der verfügbaren Kräfte zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Gruppenführer	1+1	2	0	-2
Truppführer	2+2	4	0	-4
Abgeschl. Truppmann Teil 1	4+4	8	0	-8
Atemschutz I	2+2	4	0	-4
Maschinist	1+1	2	0	-2
Sprechfunk	4+4	8	0	-8

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Führerschein bis 3,5 t	1+1	2	0	-2
Führerschein bis 7,49 t	-	-	-	-
Führerschein über 7,49 t	-	-	-	-

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
	Bedarfs- und Entwicklungsplan	

Die Freiwillige Feuerwehr Arfurt hatte am Stichtag 31.12.2014 einen Personalbestand von 24 Einsatzkräften, davon 6 Atemschutzgeräteträger und 10 ausgebildete Maschinisten, davon 10 mit Fahrerlaubnisklasse bis 3,5 t, 6 mit Fahrerlaubnisklasse bis 7,49 t und 1 mit Fahrerlaubnisklasse über 7,5 t. Die Einsatzbereitschaft ist somit - außerhalb der Tagesarbeitszeit - sichergestellt.

Bei einer Betrachtung der kritischen Tagesarbeitszeit (werktags Mo - Fr von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ergibt sich ein tatsächlich erforderlicher Personalbedarf von (6+6) 12 Einsatzkräften.

Dem steht eine reale Verfügbarkeit von Personal in diesem Zeitraum von in der Regel 0 Personen gegenüber. Die Tagesalarmsicherheit ist daher bei separater Betrachtung der Feuerwehr Arfurt nicht gewährleistet.

Eine Tagesalarmsicherheit kann derzeit für den Feuerwehrstandort Arfurt nur dadurch gewährleistet werden, dass bei entsprechenden Schadenslagen tagsüber die Freiwillige Feuerwehr Runkel + Schadeck mitalarmiert wird.

Dadurch erhöht sich jedoch die Belastung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Runkel + Schadeck und damit auch die Abwesenheit von der Arbeitsstelle.

7.6.3 Feuerwehr Dehrn

Mindestausstattung gemäß Risikokategorie „Brand“ als personalintensivste Einsatzart.

Fahrzeug	Nennbesatzung	Gesamt
HLF (Stadtteilwehr)	1:8	9
ELW 1	1:3	
LF 20	1:8	
DLK 18/12	1:2	
Gesamt	25	
100% Ausfallreserve	9	
Gesamtsumme	18	

Vorhandener und erforderlicher Ausbildungsstand der verfügbaren Kräfte zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Gruppenführer	1+1	2	8	+6
Truppführer	3+3	6	11,5	+5,5
Abgeschl. Truppmann Teil 1	9+9	18	16	-2
Atemschutz I	4+4	8	9,5	+1,5
Maschinist	2+2	4	11,5	+7,5
Sprechfunk	6+6	12	12,5	+0,5
GABC-Einsatz*	6*+6	12	1	-11
Grundausbildung Motorkettensäge	1+1	2	9	+7
Absturzsicherung	2+2	4	2	-2

*gemäß Ziffer 1.5.4.4 FwDV 500

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Führerschein bis 3,5 t	-	-	-	-
Führerschein bis 7,49 t	-	-	-	-
Führerschein über 7,49 t	1+1	2	6	+4

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
	Bedarfs- und Entwicklungsplan	

Die Freiwillige Feuerwehr Dehrn hatte am Stichtag 31.12.2014 einen Personalbestand von 47 Einsatzkräften, davon 18 Atemschutzgeräteträger und 18 ausgebildete Maschinisten, davon 18 mit Fahrerlaubnisklasse bis 3,5 t, 11 mit Fahrerlaubnisklasse bis 7,49 t und 11 mit Fahrerlaubnisklasse über 7,5 t. Die Einsatzbereitschaft ist somit - außerhalb der Tagesarbeitszeit - sichergestellt.

Bei einer Betrachtung der kritischen Tagesarbeitszeit (werktags Mo - Fr von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ergibt sich ein tatsächlich erforderlicher Personalbedarf von (9+9) 18 Einsatzkräften.

Dem steht eine reale Verfügbarkeit von Personal in diesem Zeitraum von in der Regel 16 Personen gegenüber. Die Tagesalarmsicherheit ist daher bei separater Betrachtung der Feuerwehr Dehrn bedingt gewährleistet.

Eine Tagesalarmsicherheit kann derzeit für den Feuerwehrstandort Dehrn nur dadurch gewährleistet werden, dass bei entsprechenden Schadenslagen tagsüber die Freiwillige Feuerwehr Runkel + Schadeck mitalarmiert wird.

Dadurch erhöht sich jedoch die Belastung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Runkel + Schadeck und damit auch die Abwesenheit von der Arbeitsstelle.

7.6.4 Feuerwehr Ennerich

Mindestausstattung gemäß Risikokategorie „Brand“ als personalintensivste Einsatzart.

Fahrzeug	Nennbesatzung	Gesamt
TSF (Stadtteilwehr)	1:5	6
ELW 1	1:3	
LF 20	1:8	
DLK 18/12	1:2	
Gesamt	22	
100% Ausfallreserve	6	
Gesamtsumme	12	

Vorhandener und erforderlicher Ausbildungsstand der verfügbaren Kräfte zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Gruppenführer	1+1	2	1	-1
Truppführer	2+2	4	1	-3
Abgeschl. Truppmann Teil 1	4+4	8	1	-7
Atemschutz I	2+2	4	1	-3
Maschinist	1+1	2	1	-1
Sprechfunk	4+4	8	1	-7

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Führerschein bis 3,5 t	1+1	2	1	-1
Führerschein bis 7,49 t	-	-	-	-
Führerschein über 7,49 t	-	-	-	-

Die Freiwillige Feuerwehr Ennerich hatte am Stichtag 31.12.2014 einen Personalbestand von 22 Einsatzkräften, davon 8 Atemschutzgeräteträger und 9 ausgebildete Maschinisten, davon 9 mit Fahrerlaubnisklasse bis 3,5 t, 4 mit Fahrerlaubnisklasse bis 7,49 t und 0 mit Fahrerlaubnisklasse über 7,5 t.

Die Einsatzbereitschaft ist somit - außerhalb der Tagesarbeitszeit - sichergestellt.

Bei einer Betrachtung der kritischen Tagesarbeitszeit (werktags Mo - Fr von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ergibt sich ein tatsächlich erforderlicher Personalbedarf von (6+6) 12 Einsatzkräften.

Dem steht eine reale Verfügbarkeit von Personal in diesem Zeitraum von in der Regel 1 Person gegenüber. Die Tagesalarmsicherheit ist daher bei separater Betrachtung der Feuerwehr Ennerich nicht gewährleistet.

Eine Tagesalarmsicherheit kann derzeit für den Feuerwehrstandort Ennerich nur dadurch gewährleistet werden, dass bei entsprechenden Schadenslagen tagsüber die Freiwillige Feuerwehr Runkel + Schadeck oder die Freiwillige Feuerwehr Dehrn mitalarmiert wird.

Dadurch erhöht sich jedoch die Belastung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Runkel + Schadeck und der Freiwilligen Feuerwehr Dehrn und damit auch die Abwesenheit von der Arbeitsstelle.

7.6.5 Feuerwehr Eschenau

Mindestausstattung gemäß Risikokategorie „Brand“ als personalintensivste Einsatzart.

Fahrzeug	Nennbesatzung	Gesamt
TSF (Stadtteilwehr)	1:5	6
ELW 1	1:3	
LF 20	1:8	
DLK 18/12	1:2	
Gesamt	22	
100% Ausfallreserve	6	
Gesamtsumme	12	

Vorhandener und erforderlicher Ausbildungsstand der verfügbaren Kräfte zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Gruppenführer	1+1	2	0	-2
Truppführer	2+2	4	0	-4
Abgeschl. Truppmann Teil 1	4+4	8	1	-7
Atemschutz I	2+2	4	0	-4
Maschinist	1+1	2	0	-2
Sprechfunk	4+4	8	0	-8

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Führerschein bis 3,5 t	1+1	2	0	-2
Führerschein bis 7,49 t	-	-	-	-
Führerschein über 7,49 t	-	-	-	-

Die Freiwillige Feuerwehr Eschenau hatte am Stichtag 31.12.2014 einen Personalbestand von 13 Einsatzkräften, davon 0 Atemschutzgeräteträger und 3 ausgebildete Maschinisten, davon 3 mit Fahrerlaubnisklasse bis 3,5 t, 3 mit Fahrerlaubnisklasse bis 7,49 t und 0 mit Fahrerlaubnisklasse über 7,5 t.

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
	Bedarfs- und Entwicklungsplan	

Die Einsatzbereitschaft ist somit - außerhalb der Tagesarbeitszeit – bedingt sichergestellt.

Bei einer Betrachtung der kritischen Tagesarbeitszeit (werktags Mo - Fr von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ergibt sich ein tatsächlich erforderlicher Personalbedarf von (6+6) 12 Einsatzkräften.

Dem steht eine reale Verfügbarkeit von Personal in diesem Zeitraum von in der Regel 1 Person gegenüber. Die Tagesalarmsicherheit ist daher bei separater Betrachtung der Feuerwehr Eschenau nicht gewährleistet.

Eine Tagesalarmsicherheit kann derzeit für den Feuerwehrstandort Eschenau nur dadurch gewährleistet werden, dass bei entsprechenden Schadenslagen tagsüber die Freiwillige Feuerwehr Runkel + Schadeck oder die Freiwillige Feuerwehr Dehrn mitalarmiert wird.

Dadurch erhöht sich jedoch die Belastung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Runkel + Schadeck und der Freiwilligen Feuerwehr Dehrn und damit auch die Abwesenheit von der Arbeitsstelle.

7.6.6 Feuerwehr Hofen

Mindestausstattung gemäß Risikokategorie „Brand“ als personalintensivste Einsatzart.

Fahrzeug	Nennbesetzung	Gesamt
TSF (Stadtteilwehr)	1:5	6
ELW 1	1:3	
LF 20	1:8	
DLK 18/12	1:2	
Gesamt	22	
100% Ausfallreserve	6	
Gesamtsumme	12	

Vorhandener und erforderlicher Ausbildungsstand der verfügbaren Kräfte zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Gruppenführer	1+1	2	0	-2
Truppführer	2+2	4	0	-4
Abgeschl. Truppmann Teil 1	4+4	8	1	-7
Atemschutz I	2+2	4	0	-4
Maschinist	1+1	2	0	-2
Sprechfunk	4+4	8	0	-8

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Führerschein bis 3,5 t	1+1	2	0	-2
Führerschein bis 7,49 t	-	-	-	-
Führerschein über 7,49 t	-	-	-	-

Die Freiwillige Feuerwehr Hofen hatte am Stichtag 31.12.2014 einen Personalbestand von 18 Einsatzkräften, davon 2 Atemschutzgeräteträger und 8

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
	Bedarfs- und Entwicklungsplan	

ausgebildete Maschinisten, davon 8 mit Fahrerlaubnisklasse bis 3,5 t, 7 mit Fahrerlaubnisklasse bis 7,49 t und 2 mit Fahrerlaubnisklasse über 7,5 t. Die Einsatzbereitschaft ist somit - außerhalb der Tagesarbeitszeit – sichergestellt.

Bei einer Betrachtung der kritischen Tagesarbeitszeit (werktags Mo - Fr von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ergibt sich ein tatsächlich erforderlicher Personalbedarf von (6+6) 12 Einsatzkräften.

Dem steht eine reale Verfügbarkeit von Personal in diesem Zeitraum von in der Regel 1 Person gegenüber. Die Tagesalarmsicherheit ist daher bei separater Betrachtung der Feuerwehr Hofen nicht gewährleistet.

Eine Tagesalarmsicherheit kann derzeit für den Feuerwehrstandort Hofen nur dadurch gewährleistet werden, dass bei entsprechenden Schadenslagen tagsüber die Freiwillige Feuerwehr Runkel + Schadeck oder die Freiwillige Feuerwehr Dehrn mitalarmiert wird.

Dadurch erhöht sich jedoch die Belastung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Runkel + Schadeck und der Freiwilligen Feuerwehr Dehrn und damit auch die Abwesenheit von der Arbeitsstelle.

7.6.7 Feuerwehr Steeden

Mindestausstattung gemäß Risikokategorie „Brand“ als personalintensivste Einsatzart.

Fahrzeug	Nennbesetzung	Gesamt
LF 8/6 (Stadtteilwehr)	1:8	9
ELW 1	1:3	
LF 20	1:8	
DLK 18/12	1:2	
Gesamt	22	
100% Ausfallreserve	9	
Gesamtsumme	18	

Vorhandener und erforderlicher Ausbildungsstand der verfügbaren Kräfte zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Gruppenführer	1+1	2	0	-2
Truppführer	3+3	6	1	-5
Abgeschl. Truppmann Teil 1	6+6	12	1	-11
Atemschutz I	4+4	8	1	-7
Maschinist	1+1	2	1	-1
Sprechfunk	6+6	12	1	-11

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Führerschein bis 3,5 t	-	-	-	-
Führerschein bis 7,49 t	1+1	2	1	-1
Führerschein über 7,49 t	-	-	-	-

Die Freiwillige Feuerwehr Steeden hatte am Stichtag 31.12.2014 einen Personalbestand von 17 Einsatzkräften, davon 6 Atemschutzgeräteträger und 9 ausgebildete Maschinisten, davon 9 mit Fahrerlaubnisklasse bis 3,5 t, 9 mit Fahrerlaubnisklasse bis 7,49 t und 5 mit Fahrerlaubnisklasse über 7,5 t.

Die Einsatzbereitschaft ist somit - außerhalb der Tagesarbeitszeit - sichergestellt.

Bei einer Betrachtung der kritischen Tagesarbeitszeit (werktags Mo - Fr von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ergibt sich ein tatsächlich erforderlicher Personalbedarf von (9+9) 18 Einsatzkräften.

Dem steht eine reale Verfügbarkeit von Personal in diesem Zeitraum von in der Regel 9,5 Personen gegenüber. Die Tagesalarmsicherheit ist daher bei separater Betrachtung der Feuerwehr Steeden nicht gewährleistet.

Eine Tagesalarmsicherheit kann derzeit für den Feuerwehrstandort Steeden nur dadurch gewährleistet werden, dass bei entsprechenden Schadenslagen tagsüber die Freiwillige Feuerwehr Runkel + Schadeck oder die Freiwillige Feuerwehr Dehrn mitalarmiert wird.

Dadurch erhöht sich jedoch die Belastung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Runkel + Schadeck und der Freiwilligen Feuerwehr Dehrn und damit auch die Abwesenheit von der Arbeitsstelle.

7.6.8 Feuerwehr Wirbelau

Mindestausstattung gemäß Risikokategorie „Brand“ als personalintensivste Einsatzart.

Fahrzeug	Nennbesatzung	Gesamt
TSF (Stadtteilwehr)	1:5	6
ELW 1	1:3	
LF 20	1:8	
DLK 18/12	1:2	
Gesamt	22	
100% Ausfallreserve	6	
Gesamtsumme	12	

Vorhandener und erforderlicher Ausbildungsstand der verfügbaren Kräfte zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Gruppenführer	1+1	2	0	-2
Truppführer	2+2	4	0	-4
Abgeschl. Truppmann Teil 1	4+4	8	0,5	-7,5
Atemschutz I	2+2	4	0	-4
Maschinist	1+1	2	0	-2
Sprechfunk	4+4	8	0,5	-7,5

	erforderlich	Gesamt	vorhanden	Differenz
Führerschein bis 3,5 t	1+1	2	0	-2
Führerschein bis 7,49 t	-	-	-	-
Führerschein über 7,49 t	-	-	-	-

Die Freiwillige Feuerwehr Wirbelau hatte am Stichtag 31.12.2014 einen Personalbestand von 7 Einsatzkräften, davon 3 Atemschutzgeräteträger und 1 ausgebildeten Maschinisten, davon 0 mit Fahrerlaubnisklasse bis 3,5 t, 1 mit Fahrerlaubnisklasse bis 7,49 t und 0 mit Fahrerlaubnisklasse über 7,5 t.

Die Einsatzbereitschaft ist somit auch außerhalb der Tagesarbeitszeit nicht sichergestellt.

Bei einer Betrachtung der kritischen Tagesarbeitszeit (werktags Mo - Fr von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ergibt sich ein tatsächlich erforderlicher Personalbedarf von (6+6) 12 Einsatzkräften.

Dem steht eine reale Verfügbarkeit von Personal in diesem Zeitraum von in der Regel 0,5 Personen gegenüber. Die Tagesalarmsicherheit ist daher bei separater Betrachtung der Feuerwehr Wirbelau nicht gewährleistet.

Eine Tagesalarmsicherheit kann derzeit für den Feuerwehrstandort Wirbelau nur dadurch gewährleistet werden, dass bei entsprechenden Schadenslagen tagsüber die Freiwillige Feuerwehr Runkel + Schadeck und/oder die Freiwillige Feuerwehr Weilburg-Gaudernbach mitalarmiert wird.

Dadurch erhöht sich jedoch die Belastung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Runkel + Schadeck und der Freiwilligen Feuerwehr Weilburg-Gaudernbach und damit auch die Abwesenheit von der Arbeitsstelle.

7.7 Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr Runkel erfolgt über die Sirenen in den einzelnen Ortsteilen, eine ausreichende Zahl an Meldeempfängern, die über das gemeinsame Funknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ausgelöst werden.

Um Anschaffungskosten, im Zuge der Umstellung auf Digitalfunk, zu sparen werden die Einsatzkräfte ohne Meldeempfänger, seit 2007, über Handyalarmierung alarmiert.

Insgesamt stehen der Feuerwehr Runkel 10 Sirenen und 120 Funkmeldeempfänger zur Verfügung, die sich wie folgt auf die Stadtteilfeuerwehren verteilen:

	Meldeempfänger	Sirenen
Feuerwehr Runkel + Schadeck:	54	3
Feuerwehr Arfurt:	1	1
Feuerwehr Dehrn:	32	1
Feuerwehr Ennerich:	8	1
Feuerwehr Eschenau:	1	1
Feuerwehr Hofen:	1	1
Feuerwehr Steeden:	16	1
Feuerwehr Wirbelau:	5	1
Stadtbrandinspektor:	1	
Stv. Stadtbrandinspektoren:	2	

Die für die Alarmierung zur Verfügung stehenden Meldeempfänger werden für die Alarmierung der Einheiten auf die folgenden Melderschleifen programmiert (Mehrfachbelegung ist möglich):

56886	FFW Ennerich
56885	FFW Runkel + Schadeck groß
56940	FFW Runkel + Schadeck klein
56726	G-ABC Stadt Runkel
56739	G-ABC Dekon
56946	Wehrführer Runkel + Schadeck
56947	TEL Stadt Runkel
56909	SBI-Schleife
56887	FFW Dehrn groß
56941	FFW Dehrn klein
56765	Wehrführer Dehrn
56864	FFW Arfurt
56865	FFW Eschenau
56866	FFW Hofen
56867	FFW Runkel + Schadeck Einsatz DLK
56888	FFW Steeden
56868	FFW Wirbelau
56733	KatS-Zug Runkel

Tetra-Digitalfunk

Die Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehren in Hessen ist nun weitestgehend vollzogen. Die Umstellung auf digitale Alarmierung ist für das vierte Quartal 2016 terminiert. Die Kosten für die Umstellung auf digitale Alarmierung belaufen sich auf ca. 100.000,00 €.

8. Vergleich der Strukturen

Aufgrund der FwOv vom 20.11.2013 wurden den Kommunen Richtwerte für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung vorgegeben. Die Vorhaltung der jeweiligen Ausrüstungsstufe ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG. Ergänzt werden diese Richtwerte durch Hinweise und Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes Hessen, der durch den Nassauischen Feuerwehrverband ein Verfahren hat entwickeln lassen, welches einen Mindestausstattungs-vorschlag mit Mannschaft und Gerät ergibt. Das Land Hessen hat mit Wirkung vom 05.01.2015 eine neue „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie)“ in Kraft gesetzt. In diesen Richtlinien wird die künftige Landesförderung für die Sicherstellung des Brandschutzes durch die Kommunen geregelt. Wesentlicher Bestandteil dieses Erlasses ist die Raumprogrammempfehlung für Feuerwehrhäuser und die Förderung für die Neubeschaffung von Fahrzeugen. In seinem Erlass geht das HMdIS davon aus, dass die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Kommandowagens (KdoW) mindestens 7

Jahre oder 170000 Kilometer, eines Einsatzleitwagens (ELW 1) mindestens 12 Jahre und alle anderen Einsatzfahrzeuge mindestens 25 Jahre beträgt.

Gemäß der Anlage zur Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOv) in der momentan gültigen Fassung; Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe); als einheitliche Grundlage ergibt sich für die Stadt Runkel für die erforderliche Ausstattung hinsichtlich Brandbekämpfung für die Einstufung in eine Risikokategorie „Brand“ daraus folgender Risikokategorie:

Die Einstufung gemäß der benannten Vorgabe bezieht sich auf das allgemeine Ortsbild und berücksichtigt keine erhöhten Gefährdungen durch einzelne, nicht darin einbezogene Objekte.

- Runkel + Schadeck: B 4, TH 3, ABC 3, W 2
- Runkel-Arfurt: B 2, TH 1, ABC 1, W 1
- Runkel-Dehrn: B 4, TH 3, ABC 3, W 3
- Runkel-Ennerich: B 3*, TH 3, ABC 2, W 1
- Runkel-Eschenau: B 2, TH 1, ABC 1, W 1
- Runkel-Hofen: B 2, TH 1, ABC 1, W 1
- Runkel-Schadeck: B 2, TH 2, ABC 1, W 2
- Runkel-Steeden: B 3, TH 2, ABC 1, W 2
- Runkel-Wirbelau: B 2, TH 2, ABC 1, W 1

* Nachdem das Feuerwehrhaus Runkel + Schadeck durch die Schrankenanlage von der Taunusseite getrennt ist, fährt die FF Ennerich bei Einsätzen auf der Taunusseite in Runkel zu.

8.1. Feuerwehr Runkel + Schadeck

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Ausrüstungsstufe 1						
Die Mindestausrüstung der Stufe 1 der Stadt- oder Gemeindefeuerwehr für die jeweiligen Schutz-bereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeinde-gebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.						
Brand	B 4	ELW 1	ELW 1	2004	ELW 1	2016 ff.
		LF 20	LF 20	2015	LF 20	2040
		StLF 20/25	LF 10/6 KatS	2011	LF 10/6 (KatS)	2036
		Hubrettungsfahrzeug	DLK 18/12	1992	DLK 18/12	2022
Techn. Hilfe	TH 3	HLF 10	LF 20	siehe B4	siehe B4	siehe B4
ABC-Stoffe	ABC 3	ELW 1	ELW 1	siehe B4	siehe B4	siehe B4
		wasserführendes Löschgruppen-fahrzeug	LF 20	siehe B4	siehe B4	siehe B4
		GW-G	GW-L1 + Anhänger Gefahrstoff	2007		
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ¹⁰				
Wassernotfall	W 2	LF 10/6	LF 20	siehe B4	siehe B4	siehe B4
		RTB oder MZB	GW-L1 + MZB	1998 / 2002		
Ausrüstungsstufe 2						
Die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 2 muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.						
Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B 4	StLF 20/25	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		LF 20				
		TLF 20/40				
		GW-L	GW-L1	1998 / 2010	GW-L1	2023
		Hubrettungsfahrzeug	Das benötigte zweite Fahrzeug ist im Landkreis stationiert und wird gemäß AAO alarmiert.			
Techn. Hilfe	TH 3	ELW 1	siehe B4/AS1	siehe B4/AS1	siehe B4/AS1	siehe B4/AS1
		HLF 20 mit MaZE	Das benötigte Löschfahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
ABC-Stoffe	ABC 3	HLF 20	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		TLF 20/40				
Wassernotfall	W 2	HLF 20	LF 10/6 KatS	siehe B4/AS1	siehe B4/AS1	siehe B4/AS1

¹⁰ Nur bei Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und in die Gefahrengruppe II A oder III A gemäß FwDV 500 eingestuft sind.

Ausrüstungsstufe 3
Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen. Die Mindestausrüstung der Stufe 3 muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B 1 – B 4	GW-L / WV (Wasserversorgung)	Die benötigten Fahrzeuge sind im Landkreis stationiert und werden gemäß AAO alarmiert.			
		GW-A/S				
		ELW 2				
Techn. Hilfe	TH 1 – TH 4	RW				
		ELW 2				
ABC - Stoffe	ABC 1 – ABC 3	GW-A/S				
		Dekon-P				
		Strahlenspürtrupp-fahrzeug				
		ELW 2				
Wassernotfall	W 1 – W 3	RW				
		ELW 2				
Sonstige			KdoW	2015	KdoW	2019 ff.
			MTF	2004	MTF	2017 ff.

8.2. Feuerwehr Arfurt

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Ausrüstungsstufe 1 Die Mindestausrüstung der Stufe 1 der Stadt- oder Gemeindefeuerwehr für die jeweiligen Schutz-bereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeinde-gebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.						
Brand	B 2	TSF-W oder LF 10/6	TSF	1997	TSF-W	2018 ff.
Techn. Hilfe	TH 1	TSF/TSF-W	TSF	siehe B2	siehe B2	siehe B2
ABC-Stoffe	ABC 1	TSF/TSF-W	TSF	siehe B2	siehe B2	siehe B2
Wassernotfall	W 1	TSF/TSF-W	TSF	siehe B2	siehe B2	siehe B2
Ausrüstungsstufe 2 Die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 2 muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.						
Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B 2	LF 10	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		StLF 20/25				
Techn. Hilfe	TH 1	HLF 20	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
ABC-Stoffe	ABC 1	ELW 1	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt.			
		GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
Wassernotfall	W 1	LF 10	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			

Ausrüstungsstufe 3

Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen. Die Mindestausrüstung der Stufe 3 muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B1 – B4	GW-L / WV (Wasserversorgung)	Die benötigten Fahrzeuge sind im Landkreis stationiert und werden gemäß AAO alarmiert.			
		GW-A/S				
		ELW 2				
Techn. Hilfe	TH1 – TH4	RW				
		ELW 2				
ABC - Stoffe	ABC1 – ABC 3	GW-A/S				
		Dekon-P				
		Strahlenspürtrupp-fahrzeug				
		ELW 2				
Wassernotfall	W 1 – W 3	RW				
		ELW 2				

8.3. Feuerwehr Dehrn

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Ausrüstungsstufe 1						
Die Mindestausrüstung der Stufe 1 der Stadt- oder Gemeindefeuerwehr für die jeweiligen Schutz-bereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeinde-gebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.						
Brand	B 4	ELW 1	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt.			
		LF 20	HLF 20/16	2010	HLF 20	2035
		StLF 20/25	LF 8	1989	LF 10	2014 ff.
		Hubrettungsfahrzeug	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt.			
Techn. Hilfe	TH 3	HLF 10	HLF 20/16	siehe B4	siehe B4	siehe B4
ABC-Stoffe	ABC 3	ELW 1	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt.			
		wasserführendes Löschgruppen-fahrzeug	HLF 20/16	siehe B4	siehe B4	siehe B4
		GW-G	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt.			
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ¹¹				
Wassernotfall	W 3	LF 10	HLF 20/16	siehe B4	siehe B4	siehe B4
		MZB	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt. Für Erstmaßnahmen steht der FF Dehrn, im MTF, ein RTB 1 zur Verfügung.			

¹¹ Nur bei Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und in die Gefahrengruppe II A oder III A gemäß FwDV 500 eingestuft sind.

Ausrüstungsstufe 2

Die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 2 muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B 4	StLF 20/25	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		LF 20				
		TLF 20/40				
		GW-L				
		Hubrettungsfahrzeug				
Techn. Hilfe	TH 3	ELW 1	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt.			
		HLF 20 mit MaZE	Das benötigte Löschfahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
ABC-Stoffe	ABC 3	HLF 20	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		TLF 20/40				
Wassernotfall	W 3	HLF 20	LF 8	siehe B4	siehe B4	siehe B4

Ausrüstungsstufe 3

Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen. Die Mindestausrüstung der Stufe 3 muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B 1 – B 4	GW-L / WV (Wasserversorgung)	Die benötigten Fahrzeuge sind im Landkreis stationiert und werden gemäß AAO alarmiert.			
		GW-A/S				
		ELW 2				
Techn. Hilfe	TH 1 – TH 4	RW				
		ELW 2				
ABC - Stoffe	ABC 1 – ABC 3	GW-A/S	Die benötigten Fahrzeuge sind im Landkreis stationiert und werden gemäß AAO alarmiert.			
		Dekon-P				
		Strahlenspürtruppfahrzeug				
		ELW 2				
Wassernotfall	W 1 – W 3	RW				
		ELW 2				
Sonstige			MTF	2014	MTF	2026 ff.
			GW-Dekon (G) mit MZE	1980 / 2010		

8.4. Feuerwehr Ennerich

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Ausrüstungsstufe 1						
Die Mindestausrüstung der Stufe 1 der Stadt- oder Gemeindefeuerwehr für die jeweiligen Schutz-bereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeinde-gebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.						
Brand	B 3	LF 10	TSF-W	2005	LF 10	2030 (2018 ff.) ¹²
		StLF 20/25	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		Hubrettungsfahrzeug				
Techn. Hilfe	TH 3	HLF 10	TSF-W	siehe B3	siehe B3	siehe B3
ABC-Stoffe	ABC 2	wasserführendes Löschgruppenfahrzeug	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut *)				
Wassernotfall	W 1	TSF/TSF-W	TSF-W	siehe B3	siehe B3	siehe B3
*) Vier Chemikalienschutzanzüge CSF Typ 1a-ET oder 1b-ET nach DIN EN 943-2, tragbares Messgerät für den Explosionsschutz, zugelassen nach DIN EN 61779-1 (VDE 0400 Teil 1), Prüfröhrchen-Messeinrichtung (Prüfröhrchen-Pumpe) mit definiertem Durchfluss nach DIN EN 1231 und auch im Bereich der Explosionsgrenzen einsetzbare Prüfröhrchen für Ammoniak, Chlor, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff, Nitrose-Gase, Salzsäure, Schwefelwasserstoff, Trichlorethylen, Alkohol, Vinylchlorid, Blausäure, Phosgen und Schwefeldioxid sowie Prüfröhrchen nach örtlichen Belangen, Dosisleistungsmessgerät, geeignetes Absperrmaterial.						
Ausrüstungsstufe 2						
Die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 2 muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.						
Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B 3	ELW 1	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt.			
		LF 20	Die benötigten Fahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		TLF 20/40				
		GW-L				
		Hubrettungsfahrzeug				
Techn. Hilfe	TH 3	HLF 20	Das benötigte Löschfahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
ABC-Stoffe	ABC 2	ELW 1	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt.			
		HLF 20	Die benötigten Fahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		GW-G				
		Strahlenschutzsondernausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ¹³				
Wassernotfall	W 1	LF 10/6	Das benötigte Löschfahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			

¹² Bei Ringtausch mit FF Arfurt

¹³ Nur bei Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und in die Gefahrengruppe II A oder III A gemäß FwDV 500 eingestuft sind.

Ausrüstungsstufe 3						
Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen. Die Mindestausrüstung der Stufe 3 muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.						
Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B1 – B4	GW-L / WV (Wasserversorgung)	Die benötigten Fahrzeuge sind im Landkreis stationiert und werden gemäß AAO alarmiert.			
		GW-A/S				
		ELW 2				
Techn. Hilfe	TH1 – TH4	RW				
		ELW 2				
ABC - Stoffe	ABC1 – ABC 3	GW-A/S				
		Dekon-P				
		Strahlenspürtruppfahrzeug				
		ELW 2				
Wassernotfall	W 1 – W 3	RW				
		ELW 2				
Sonstige			GW-sonst.	1997		2022 ff.

8.5. Feuerwehr Eschenau

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Ausrüstungsstufe 1						
Die Mindestausrüstung der Stufe 1 der Stadt- oder Gemeindefeuerwehr für die jeweiligen Schutz-bereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeinde-gebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.						
Brand	B 2	TSF-W oder LF 10/6	TSF	1997	TSF-W	2023 ff.
Techn. Hilfe	TH 1	TSF/TSF-W	TSF	siehe B2	siehe B2	siehe B2
ABC-Stoffe	ABC 1	TSF/TSF-W	TSF	siehe B2	siehe B2	siehe B2
Wassernotfall	W 1	TSF/TSF-W	TSF	siehe B2	siehe B2	siehe B2
Ausrüstungsstufe 2						
Die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 2 muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.						
Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B 2	LF 10	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		StLF 20/25				
Techn. Hilfe	TH 1	HLF 20	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
ABC-Stoffe	ABC 1	ELW 1	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt.			
		GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
Wassernotfall	W 1	LF 10	Das benötigte Löschfahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			

Ausrüstungsstufe 3

Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen. Die Mindestausrüstung der Stufe 3 muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B1 – B4	GW-L / WV (Wasserversorgung)	Die benötigten Fahrzeuge sind im Landkreis stationiert und werden gemäß AAO alarmiert.			
		GW-A/S				
		ELW 2				
Techn. Hilfe	TH1 – TH4	RW				
		ELW 2				
ABC - Stoffe	ABC1 – ABC 3	GW-A/S				
		Dekon-P				
		Strahlenspürtrupp-fahrzeug				
		ELW 2				
Wassernotfall	W 1 – W 3	RW				
		ELW 2				

8.6. Feuerwehr Hofen

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Ausrüstungsstufe 1						
Die Mindestausrüstung der Stufe 1 der Stadt- oder Gemeindefeuerwehr für die jeweiligen Schutz-bereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeinde-gebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.						
Brand	B 2	TSF-W oder LF 10/6	TSF	1996	TSF-W	2021 ff.
Techn. Hilfe	TH 1	TSF/TSF-W	TSF	siehe B2	siehe B2	siehe B2
ABC-Stoffe	ABC 1	TSF/TSF-W	TSF	siehe B2	siehe B2	siehe B2
Wassernotfall	W 1	TSF/TSF-W	TSF	siehe B2	siehe B2	siehe B2
Ausrüstungsstufe 2						
Die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 2 muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.						
Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B 2	LF 10	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		StLF 20/25				
Techn. Hilfe	TH 1	HLF 20	Das benötigte Löschfahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
ABC-Stoffe	ABC 1	ELW 1	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt.			
		GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
Wassernotfall	W 1	LF 10	Das benötigte Löschfahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			

Ausrüstungsstufe 3

Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen. Die Mindestausrüstung der Stufe 3 muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B1 – B4	GW-L / WV (Wasserversorgung)	Die benötigten Fahrzeuge sind im Landkreis stationiert und werden gemäß AAO alarmiert.			
		GW-A/S				
		ELW 2				
Techn. Hilfe	TH1 – TH4	RW				
		ELW 2				
ABC - Stoffe	ABC1 – ABC 3	GW-A/S				
		Dekon-P				
		Strahlenspürtrupp-fahrzeug				
		ELW 2				
Wassernotfall	W 1 – W 3	RW				
		ELW 2				

8.7. Feuerwehr Steeden

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Ausrüstungsstufe 1						
Die Mindestausrüstung der Stufe 1 der Stadt- oder Gemeindefeuerwehr für die jeweiligen Schutz-bereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeinde-gebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.						
Brand	B 3	LF 10	LF 8/6	1991	LF 10/6	2016 ff.
		StLF	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Storteilfeuerwehren gestellt.			
		Hubrettungsfahrzeug				
Techn. Hilfe	TH 2	TSF-W oder LF 10/6	LF 8/6	siehe B3	siehe B3	siehe B3
ABC-Stoffe	ABC 1	TSF/TSF-W	LF 8/6	siehe B3	siehe B3	siehe B3
Wassernotfall	W 1	TSF/TSF-W	LF 8/6	siehe B3	siehe B3	siehe B3
Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr

Ausrüstungsstufe 2
 Die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 2 muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B 3	ELW 1	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt.			
		LF 20	Die benötigten Fahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		TLF 20/40				
		GW-L				
		Hubrettungsfahrzeug				
Techn. Hilfe	TH 3	HLF 20	Das benötigte Löschfahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
ABC-Stoffe	ABC 2	ELW 1	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt.			
		HLF 20	Die benötigten Fahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		GW-G				
		Strahlenschutz-sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ¹⁴				
Wassernotfall	W 1	LF 10	Das benötigte Löschfahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			

Ausrüstungsstufe 3
 Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen. Die Mindestausrüstung der Stufe 3 muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr								
Brand	B1 – B4	GW-L / WV (Wasserversorgung)	Die benötigten Fahrzeuge sind im Landkreis stationiert und werden gemäß AAO alarmiert.											
		GW-A/S												
		ELW 2												
Techn. Hilfe	TH1 – TH4	RW					Die benötigten Fahrzeuge sind im Landkreis stationiert und werden gemäß AAO alarmiert.							
		ELW 2												
ABC - Stoffe	ABC1 – ABC 3	GW-A/S									Die benötigten Fahrzeuge sind im Landkreis stationiert und werden gemäß AAO alarmiert.			
		Dekon-P												
		Strahlenspürtrupp-fahrzeug												
		ELW 2												
Wassernotfall	W 1 – W 3	RW	Die benötigten Fahrzeuge sind im Landkreis stationiert und werden gemäß AAO alarmiert.											
		ELW 2												

¹⁴ Nur bei Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und in die Gefahrengruppe II A oder III A gemäß FwDV 500 eingestuft sind.

8.8. Feuerwehr Wirbelau

Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Ausrüstungsstufe 1						
Die Mindestausrüstung der Stufe 1 der Stadt- oder Gemeindefeuerwehr für die jeweiligen Schutz-bereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeinde-gebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.						
Brand	B 2	TSF-W oder LF 10	TSF-W	1997	TSF-W	2017 ff.
Techn. Hilfe	TH 2	TSF-W oder LF 10	TSF-W	siehe B2	siehe B2	siehe B2
ABC-Stoffe	ABC 1	TSF/TSF-W	TSF-W	siehe B2	siehe B2	siehe B2
Wassernotfall	W 1	TSF/TSF-W	TSF-W	siehe B2	siehe B2	siehe B2
Ausrüstungsstufe 2						
Die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 2 muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.						
Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B 2	LF 10	Die benötigten Löschfahrzeuge werden, laut AAO, in ausreichender Menge durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
		StLF 20/25				
Techn. Hilfe	TH 2	HLF 20	Das benötigte Löschfahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
ABC-Stoffe	ABC 1	ELW 1	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Kernstadtfeuerwehr gestellt.			
		GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut	Das benötigte Fahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
Wassernotfall	W 1	LF 10	Das benötigte Löschfahrzeug wird, laut AAO, durch die Stadteilfeuerwehren gestellt.			
Ausrüstungsstufe 3						
Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen. Die Mindestausrüstung der Stufe 3 muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.						
Gefahrenart	Risiko-Kategorie	SOLL-Ausstattung nach FwOv	IST-Ausstattung	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr
Brand	B1 – B4	GW-L / WV (Wasserversorgung)	Die benötigten Fahrzeuge sind im Landkreis stationiert und werden gemäß AAO alarmiert.			
		GW-A/S				
		ELW 2				
Techn. Hilfe	TH1 – TH4	RW				
		ELW 2				
ABC - Stoffe	ABC1 – ABC 3	GW-A/S				
		Dekon-P				
		Strahlenspürtrupp-fahrzeug				
		ELW 2				
Wassernotfall	W 1 – W 3	RW				
		ELW 2				

9. Zusammenfassung

9.1. Feuerwehrstandorte

Der abwehrende Brandschutz für Wohngebäude, Industrie-, Handel-, Produktions-, Dienstleistungs- und landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Verwaltungen, die Bahnstrecken, die Wasserstraße und das Waldgebiet erfordern einen personalintensiven Aufwand. Deshalb ist es notwendig, dass auch in den Stadtteilen, die innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von anderen Standorten erreicht werden, weiterhin funktionierende Freiwillige Feuerwehren aufrecht erhalten werden, um eine bedarfsgerechte und risikoorientierte Gefahrenabwehr gewährleisten zu können. Außerdem kann es notwendig werden, bei größeren Schadenslagen auf das Kräfte- und Mittelpotenzial aller Feuerwehrstandorte zurückzugreifen.

Gemäß den Richtwerten für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Grundbrandschutz) ergibt sich ein Fehlbestand an Einsatzfahrzeugen an einigen Feuerwehrstandorten (Arfurt, Ennerich, Eschenau und Hofen). Um diesen Fehlbestand auszugleichen, bedarf es bei einigen Feuerwehrhäusern auch baulicher Erweiterungen. Dieser Fehlbedarf, sowie die damit einhergehende gesetzlich einzuhaltende Hilfsfrist, wird durch die Einsatzbereitschaft aller Stadtteilfeuerwehren, gemeinsam mit der betreffenden Stadtteilfeuerwehr im Additionsverfahren kompensiert und eingehalten.

Gemäß Ziffer 5.1 der FwDV 3 kann ein Innenangriff mit Atemschutzgeräten nur durchgeführt werden, wenn eine Gruppe oder Staffel an der Einsatzstelle ist. Bei der Festlegung der Mindestpersonalstärke sind Ausfälle durch Urlaub, Lehrgang, Krankheit zu berücksichtigen.

Eine Alternative zur baulichen Erweiterung diverser Feuerwehrstandorte würde sich darin bieten, Feuerwehrstandorte zusammenzufassen und an jeweils strategisch sinnvollen Standorten neue Feuerwehrstandorte zu errichten (z.B. Hofen und Eschenau oder Dehrn und Steeden).

9.2. Ehrenamtliches Personal (Personalprognose)

Wie aus den Tabellen unter Ziffer 7.5 erkennbar ist, verfügt die Feuerwehr Runkel, zum Teil, nicht über ausreichend Personal, um alle an den Standorten vorgehaltenen Fahrzeuge gleichzeitig mit Personal zu besetzen. Hierzu ist anzumerken, dass die vorgehaltenen Fahrzeuge unterschiedlichen Einsatzzwecken dienen und es praktisch nicht vorkommt, dass alle Fahrzeuge zur gleichen Zeit zu besetzen sind. Dies würde im Übrigen keine Feuerwehr leisten können. Insbesondere am Standort Runkel+Schadeck sind deshalb die Fahrzeuge in so genannten Springerfunktionen besetzt, das heißt, dass Fahrzeugpositionen mehrfach vergeben sind.

Das oberste Gebot für die Sicherung der Mitgliederzahlen in den Einsatzabteilungen der Stadtteilfeuerwehren ist in der Pflege der Jugendarbeit zu sehen.

Die Stadt Runkel legt bereits seit Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Jugendarbeit in den Feuerwehren und unterstützt diese nach Kräften. Die positive Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren, ist ein Erfolg dieser Unterstützung. Außerdem konnten durch die hervorragende Jugendarbeit, in den Jahren 2014 und 2015, zehn Mitglieder in die Einsatzabteilungen übernommen werden. Die Entwicklung bei den Hessischen Feuerwehren lässt allerdings eine

	Freiwillige Feuerwehr Stadt Runkel	
	Bedarfs- und Entwicklungsplan	

stetige Abnahme der Mitgliederzahlen bei den Freiwilligen Feuerwehren erkennen, was unter anderem auch auf die Situation am Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Arbeitsplätze befinden sich heute oft nicht mehr am Wohnort, was wiederum längere Abwesenheit von der Familie nach sich zieht. Die Anforderungen, sowohl körperlicher wie auch fachlicher Art, an die Mitglieder der Feuerwehr steigen stetig. Die Feuerwehr Runkel betreibt schon seit geraumer Zeit aktive Mitgliederwerbung und konnte dadurch auch schon Quereinsteiger gewinnen, jedoch sind künftig Anreize zu schaffen, die den Dienst in der Feuerwehr attraktiv werden lassen. Selbstverständlich ist eine Ausstattung mit Schutz- und Dienstkleidung für alle Mitglieder der Feuerwehr Runkel sicherzustellen. Dies muss unter der Beachtung der Tatsache erfolgen, dass die Einsatzaufgaben einer Freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich wahrgenommen werden.

Zusätzlich ist es natürlich wichtig, auch genügend Einsatzkräfte für die Tageseinsatzstärke zur Verfügung zu haben. Bei Stellenbesetzungen im Bauhof der Stadt Runkel sollten bei gleichen Qualifikationen aktive Mitglieder der Feuerwehr bevorzugt berücksichtigt werden. Auch im Verwaltungsbereich der Stadt sind aktive Feuerwehrangehörige noch deutlich unterrepräsentiert.

9.3. Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren sind fester Bestandteil der Feuerwehren. Der Nachwuchs der Einsatzabteilung wird nahezu ausschließlich durch diese Einrichtung sichergestellt.

Die Jugendfeuerwehren erfüllen eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Die Tätigkeit der Jugendfeuerwehren ist deshalb besonders zu fördern.

Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von:

- Dienst- und Schutzbekleidung, einschließlich geeigneter Wetterschutzbekleidung
- Räumlichkeiten für die Ausbildung
- Ausstattung und Materialien für die Ausbildung
- Fahrzeuge für Ausbildung und die Jugendarbeit, ohne regelmäßig eine Interessenkollision mit den Aufgaben des Einsatzdienstes herbeizuführen (z. B. Vorhaltung von Mannschaftstransportfahrzeugen)

Auch ist es erforderlich, geeignete Kräfte der Einsatzabteilung für die Jugendarbeit zu gewinnen (Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder). Diese müssen entsprechend ausgebildet werden.

Der Mitgliederstand der sieben Jugendfeuerwehren der Stadt Runkel sah zum Stichtag 31.12.2014 wie folgt aus:

Mitgliederstand Jugendfeuerwehr			
Feuerwehr	Jungen	Mädchen	Gesamt
Runkel + Schadeck	13	1	14
Arfurt	5	3	8
Dehrn	16	5	21
Ennerich	Keine Jugendfeuerwehr		
Eschenau	4	3	7
Hofen	4	4	8
Steeden	7	3	10
Wirbelau	7	2	9

Alters-Statistik Jugendfeuerwehr									
Feuerwehr	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Runkel + Schadeck	8	3	0	1	1	1	0	0	0
Arfurt	3	0	0	2	1	1	0	1	0
Dehrn	5	2	2	4	2	2	2	2	0
Ennerich	Keine Jugendfeuerwehr								
Eschenau	1	0	1	2	3	0	0	0	0
Hofen	0	2	0	2	1	0	2	1	0
Steeden	1	1	3	0	1	2	1	1	0
Wirbelau	2	2	0	2	0	1	1	1	0

9.3.1 Kindergruppen (auch „Löschzwerge, Bambinifeuerwehr, Wichtelfeuerwehr oder Kinderfeuerwehr“ genannt.)

Gemäß § 8 Abs. 3 HBKG können zur Nachwuchsgewinnung bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden.

In der Erläuterung zu § 8 Abs. 3 HBKG wird darauf hingewiesen, dass durch die Bildung von Kindergruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren dem Nachwuchsproblemen begegnet werden soll. Diese beruhen unter anderem darauf, dass Kinder erst mit 10 Jahren in den Jugendfeuerwehren aktiv werden dürfen. In diesem Alter haben sich viele Kinder bereits an zu viele andere Vereine oder Organisationen gebunden und sind so den Freiwilligen Feuerwehren als mögliche Nachwuchskräfte verloren gegangen. Es wurde davon ausgegangen, dass die Kinder den Freiwilligen Feuerwehren auch in der Jugend und als Erwachsene

verbunden bleiben, wenn sie möglichst frühzeitig an die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren herangeführt werden. Durch die Gesetzesänderung wurden die Kindergruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren im HBKG als anerkannte Einrichtungen der Feuerwehren gesetzlich verankert, wodurch dann auch die Kinder im Alter von sechs Jahren bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres in den umfassenden gesetzlichen Unfallschutz nach SGB VII einbezogen wurden. Das Unfallrisiko ist jedoch gering, weil die Kindergruppen keine Einsatz Tätigkeiten wahrnehmen dürfen.

Im Stadtgebiet Runkel gibt es momentan, in Arfurt, Bestrebungen eine Kindergruppe zu gründen.

9.4 Ehren- und Altersabteilung

Die Alters- und Ehrenabteilungen der Feuerwehr Runkel sind jeweils der Zusammenschluss der ehemaligen Angehörigen der Einsatzabteilungen, welche aus Altersgründen oder gesundheitlichen Gründen keinen aktiven Feuerwehrdienst mehr leisten.

Die Angehörigen dieser Abteilung haben jahrelang ehrenamtlichen Einsatzdienst für die Runkel geleistet. Daher werden die Aktivitäten der Alters- und Ehrenabteilung durch den jeweiligen Feuerwehrverein finanziert. Diese Finanzierung umfasst insbesondere die Ausrichtung von Zusammenkünften der Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung.

9.5 Feuerwehrvereine

Durch die privatrechtlichen Feuerwehrvereine wird die Sozial- und Jugendarbeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren gefördert. Ferner wird die Ausstattung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren durch diese unterstützt. Aus diesem Grunde ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehrvereinen und den städtischen Körperschaften erforderlich.

Innerhalb der Stadt Runkel bestehen folgende Feuerwehrvereine:

- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Runkel e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Arfurt e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Dehrn e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ennerich e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Eschenau
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Hofen e.V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Schadeck e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Steeden e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Wirbelau

Diese Vereine fördern das Feuerwehrwesen mit den Mitgliedsbeiträgen ihrer Mitglieder aus den jeweiligen Stadtteilen.

10 Aus- und Fortbildung

Die grundlegende Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist in den vom Land Hessen eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften, Rechtsverordnungen und Dienstanordnungen geregelt. Diese Ausbildung wird auf den Ebenen

- Ausbildung auf Standortebene
- Lehrgänge auf Landkreisebene
- Lehrgänge an der Hessischen Landesfeuerweherschule

durchgeführt. Die örtliche Ausbildung (Standortausbildung) und die Lehrgänge auf Kreisebene werden durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt. Die Stadt Runkel finanziert die Ausbildung auf örtlicher Ebene. Hierzu zählt insbesondere auch der Erwerb von Fahrerlaubnissen der Klasse „C“ (Lastkraftwagen) im notwendigen Umfang.

Um eine ansprechende Ausbildung in den Feuerwehrstandorten durchführen zu können, sind die Feuerwehrhäuser mit entsprechendem Equipment auszustatten. Für die moderne Feuerwehrausbildung sind heute Notebooks in Verbindung mit Beamern erforderlich. Ausbildungsunterlagen stehen meist nur noch auf entsprechenden Datenträgern zur Verfügung. Die Feuerwehrhäuser sind entsprechend mit diesen Einrichtungen auszustatten bzw. nachzurüsten.

11 Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist gemäß § 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in bestimmten Zeitabständen fortzuschreiben.

12 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel hat in ihrer Sitzung am **Tag, Datum** folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan in der als Anlage beigefügten Fassung.
2. Über die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel entscheidet die Stadtverordnetenversammlung bei den jeweiligen Etatberatungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Runkel, **Datum**

Stadt Runkel
Der Magistrat
gez.

(Friedhelm Bender)
Bürgermeister

Anlagen:

- AAO FF Stadt Runkel
- Brandschutzförderrichtlinie - BSFRL
- DIN 14092-1: Feuerwehrrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen
- FwOV - Feuerwehr -Organisationsverordnung
- GUV - I 8554 - Sicherheit im Feuerwehrhaus
- HBKG-Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Revisionsbericht 2010
- Revisionsbericht 2015
- Runderlass (HMdIS) - Festlegung der Einsatzstichworte
- Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Runkel/Lahn
- Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr